



NATURA 2000 in Hessen



Bewirtschaftungsplan

für das FFH-Gebiet
5815-306

„Buchenwälder nördlich von Wiesbaden“

Gültigkeit: ab 01.01.2017

Versionsdatum: 14.11.2016

Darmstadt, 14.11.2016

Betreuungsforstamt:	Forstamt Wiesbaden-Chausseehaus
Kreis:	Wiesbaden, Rheingau-Taunus
Stadt/Gemeinde:	Wiesbaden, Taunusstein, Niedernhausen
Gemarkung:	Dotzheim, Frauenstein, Rambach, Naurod, Sonnenberg, Wiesbaden, Wehen, Hahn, Engenhahn
Größe:	4.123,56 ha
NATURA 2000-Nummer:	5815-306

LSG: „Wiesbaden“	Verordnung über das LSG vom 24.09.2010 StAnz für das Land Hessen: 41/2010 S.2289 in der Fassung der 1. Änderungsverordnung vom 17.11.2010, StAnz. für das Land Hessen 48/2010 S.2608
-------------------------	--

Bearbeiter des Bewirtschaftungsplans: Hessen-Forst, Forstamt Wiesbaden-Chausseehaus,
Reinhold Worch, Regionalbetreuer NATURA 2000

Inhalt

1.	Einführung.....	3
2.	Gebietsbeschreibung	4
2.1.	Lage des Gebiets.....	4
2.2.	Biotoptypen des Gebietes	5
2.3.	Entstehung des Gebietes und aktuelle Nutzungen.....	6
2.4.	Politische und administrative Zuständigkeiten.....	7
2.5.	Eigentumsverhältnisse	7
3.	Leitbild, Erhaltungsziele	7
3.1.	Leitbild für das FFH-Gebiet	7
3.2.	Erhaltungsziele nach Natura 2000-VO.....	8
3.3.	Schutzziele für Arten nach Anhang IV.....	11
3.4.	Prognose zu den Wertstufen der LRT	13
3.5.	Prognose zu den Wertstufen der Anhang II- Arten	13
4.	Beeinträchtigungen und Störungen	14
4.1.	Landnutzung	14
4.2.	Besucher	14
4.3.	Verkehrstrassen	14
4.4.	Jagdnutzung	14
4.5.	Wassergewinnung.....	14
4.6.	Tabellarische Darstellung der Beeinträchtigungen und Störungen:	15
5.	Maßnahmenbeschreibung.....	16
5.1.	Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst-, oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (NATUREG-Maßnahmentyp 1)	17
5.2.	Maßnahmen die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind (NATUREG- Maßnahmentyp 2)	22
5.3.	Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (NATUREG- Maßnahmentyp 3).....	27
5.4.	Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragendem Erhaltungszustand (NATUREG-Maßnahmentyp 4)	34
5.5.	Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT- Flächen zu zusätzlichen LRT- Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potential dies zulässt oder erwarten lässt (NATUREG- Maßnahmentyp 5).....	35
5.6.	Weitere Maßnahmen nach NSG- VO oder sonstige Maßnahmen (NATUREG Maßnahmentyp 6)	44
6.	Report aus dem Planungsjournal.....	49
7.	Literatur	52
8.	Karte der Maßnahmentypen	53

1. Einführung

Dieser Bewirtschaftungsplan wird für das

FFH-Gebiet 5815-306 „Buchenwälder nördlich von Wiesbaden“

erstellt. Das Gebiet hat eine Größe von 4.123,56 ha.

Arbeitsgrundlage bildet die Grunddatenerfassung (GDE) des Büro für Vegetationskunde und Landschaftsökologie, Darmstadt von 2011. Weiterhin wurden das Gutachten und das Maßnahmenkonzept zum Schutz der Wildkatze des Instituts für Tierökologie und Naturbildung, Groß-Gerau, Dipl. Biologe Olaf Simon herangezogen. Für die Äskulapnatter (*Zamenis longissimus*) ist ein gesonderter Bewirtschaftungsplan des Regierungspräsidiums Darmstadt aufgestellt worden.

Begründung der Bewirtschaftungsplanung

Notwendig ist diese Bewirtschaftungsplanung, um die in der GDE belegten und in der NATURA 2000-Verordnung festgelegten

8 Lebensraumtypen (LRT) :

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion
6210 Submediterrane Halbtrockenrasen (<i>Mesobromion</i>)
6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)
6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)
91E0* Bach-Eschenwald und Schwarzerlenwald (incl. von Weiden dominierte Ausbildungen)
9110 Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)
9130 Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)

sowie die

3 Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie:

-Grünes Besenmoos (<i>Dicranum viride</i>)
-Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)
-Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)

in einem günstigen Erhaltungszustand zu bewahren oder einen solchen wiederherzustellen.

Weiterhin wurden im Gebiet die
Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie:

- | |
|--|
| -Äskulapnatter (<i>Zamenis longissimus</i>)
-Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) (auch Anhang IV)
-Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer (<i>Limoniscus violaceus</i>) |
|--|

sowie

Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie

- | |
|---|
| -Wildkatze (<i>Felis sylvestris</i>)
-Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)
-Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)
-Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)
-Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)
-Heldbock (<i>Cerambyx cerdo</i>)
-Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>) |
|---|

mit Daten aus NATIS belegt.

Im Quellbereich dreier Waldbäche sind die Vorkommen der Hessischen Biodiversitätsstrategie (HBS)-Verantwortungsart Gestreifte Quelljungfer (*Cordulegaster bidentata*) nachgewiesen.

2. Gebietsbeschreibung

2.1. Lage des Gebiets

Das Gebiet umfasst die ausgedehnten Buchenwälder, die von Südwest nach Nordost an das in einem Talkessel liegende Stadtgebiet von Wiesbaden angrenzen. Es erstreckt sich bis zum Taunuskamm und endet in den Wäldern der angrenzenden Gemeinden Taunusstein, Niedernhausen und Idstein. Die „Buchenwälder nördlich von Wiesbaden“ grenzen direkt an die nachstehenden FFH-Gebiete der ersten Meldetranche an:

5815-301 Rabengrund von Wiesbaden mit angrenzenden Flächen,

5815-303 Theißtal von Niedernhausen mit angrenzenden Flächen,

5815-304 Goldsteintal bei Wiesbaden mit angrenzenden Flächen,

5815-305 Trockenborn / Kellerskopf bei Rambach,

5914-302 Weilburger Tal-Klingengrund,

die aus naturschutzfachlich hochwertigen (stadtnahen) Wiesentälern bestehen.

Das FFH-Gebiet ist der naturräumlichen Haupteinheitengruppe D 41 Taunus (300: Vortaunus und 301: Hoher Taunus) zuzuordnen.

Der Planraum ist zu erheblichen Teilen Landschaftsschutzgebiet (LSG) Wiesbaden.

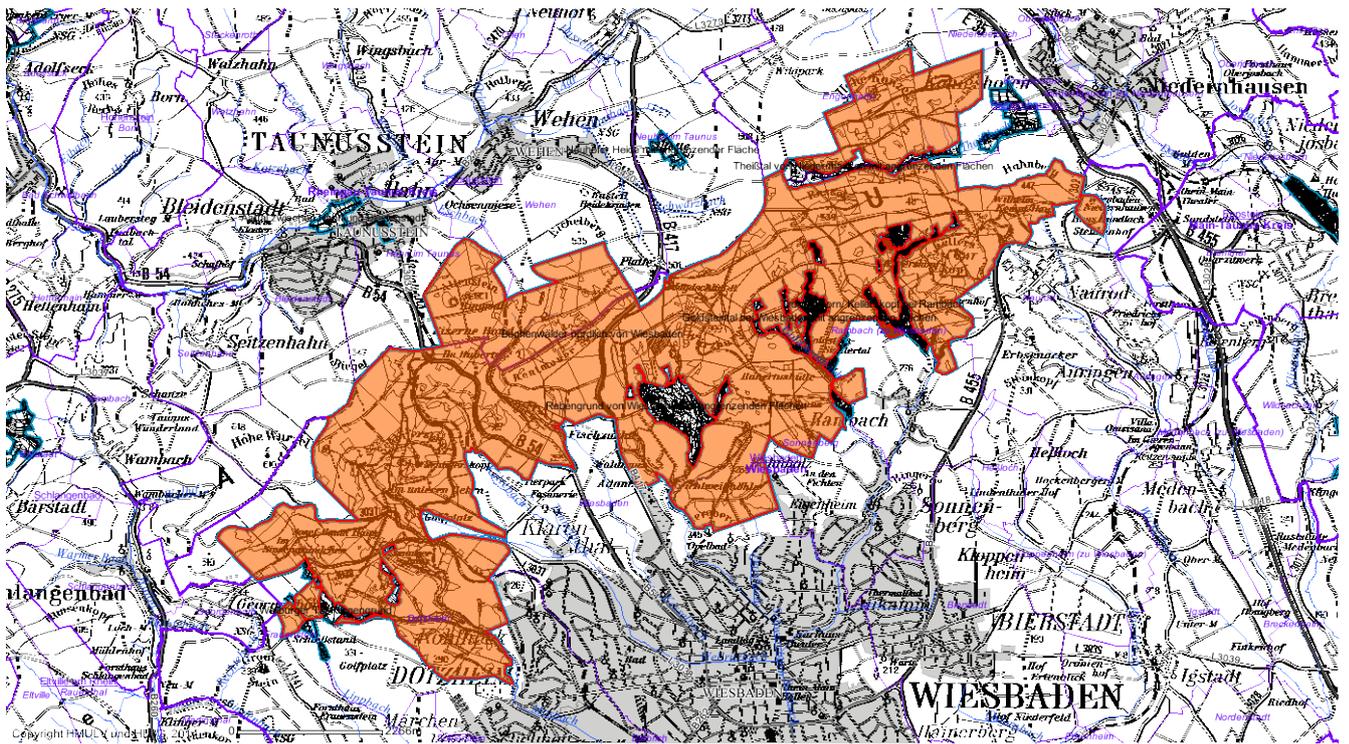


Abbildung 1: Lage des Planraumes

2.2. Biotoptypen des Gebietes

Biotoptypenkomplexe
HB-Nr. Biotoptypenbezeichnung
01.110 Buchenwälder mittlerer und basenreicher Standorte
01.120 Bodensaure Buchenwälder
01.140 Eichen-Hainbuchenwälder
01.173 Bachauenwälder
01.174 Bruch- und Sumpfwälder
01.183 Übrige stark forstlich geprägte Laubwälder
01.220 Sonstige Nadelwälder
01.300 Mischwälder
01.400 Schlagfluren und Vorwald
01.500 Waldränder
02.100 Gehölze trockener bis frischer Standorte
02.200 Gehölze feuchter bis nasser Standorte
02.300 Gebietsfremde Gehölze
03.000 Streuobst
04.113 Helokrenen und Quellfluren
04.120 Limnokrenen
04.210 Fließgewässer der Mittelgebirge
04.420 Teiche
04.440 Temporäre Gewässer und Tümpel

05.110 Röhrichte (inkl. Schilfröhrichte)
05.130 Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren
06.110 Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt
06.210 Grünland feuchter bis nasser Standorte
06.220 Grünland wechselfeuchter Standorte
06.300 Übrige Grünlandbestände
06.520 Magerrasen basenreicher Standorte
06.530 Magerrasen saurer Standorte
06.540 Borstgrasrasen
09.200 Ausdauernde Ruderalfluren frischer bis feuchter Standorte
10.100 Felsfluren
11.120 Äcker mittlerer Standorte
12.100 Nutzgarten/Bauerngarten
13.000 Friedhöfe, Parks und Sportanlagen
14.300 Freizeitanlagen
14.410 Ver- und Entsorgungseinrichtungen
14.440 Touristisch bedeutsame Gebäude
14.510 Straße (inkl. Nebenanlagen)
14.520 Befestigter Weg (inkl. geschotterter Weg)
14.530 Unbefestigter Weg
14.540 Parkplatz
14.550 Gleisanlage, Bahnhof, Schienenverkehrsfläche
14.580 Lagerplatz
14.900 Sonstige Siedlungsfläche

2.3. Entstehung des Gebietes und aktuelle Nutzungen

Die Buchenwälder nördlich von Wiesbaden sind trotz der Stadtnähe noch geschlossene Waldgebiete, die von vier Einfallstraßen aus dem Taunus zerschnitten werden. Im südlichen Teil stocken die Wälder auf quarzitischem Grundgestein, im Norden auf Taunusschiefer. Die Waldflächen sind überwiegend mit bodensauren Buchenwäldern bestockt, teilweise mit Einmischung von zum Teil sehr alten Eichen. In den tieferen Lagen findet man Lößüberdeckungen verschiedener Mächtigkeit, zum Teil mit Bimsbeimischungen, die Standorte der Waldmeister-Buchenwälder bilden. Die als Grünland bewirtschafteten Wiesentäler werden durch Pflegemahd von Landwirten und der Forstverwaltung offengehalten und sind zu erheblichen Teilen weiteren FFH-Gebieten zugeordnet. Die Waldnutzung im Stadtwald Wiesbaden wird schon seit über hundert Jahren an den Kurbetrieb der Stadt Wiesbaden angepasst. So gab es um die Jahrhundertwende ein Konzept der Einbeziehung der Waldflächen im gleitenden Übergang der städtischen Parkanlagen in den Wald. Die sogenannten „Chaisen Wege“ verbanden als Kutschwege von Kastanienalleen begleitet, die städtischen Kuranlagen mit dem Wald. Aus dieser Zeit findet man auch heute noch Bestandteile der romantischen Parkanlagen. Die Wälder um den Wiesbadener Hausberg „Neroberg“ sind mit Freizeitanlagen, einer russischen Kapelle und einer alten Zahnradbahn erschlossen. In den dort bewusst erhaltenen alten Buchen und Eichen mit Durchmesser über

100 cm sind die Fundpunkte der Käferrelikte. Die enge Verzahnung der städtischen Wälder mit der Siedlungsfläche ist wahrscheinlich einmalig in Deutschland. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Wassergewinnung aus den tiefen Klüften des Taunusquarzits mit bergmännischen Stollen und Schürfungen, die zur großflächigen Ausweisung von Wasserschutzgebieten der Zonen I und II verpflichteten. Auf dem Taunuskamm erinnert das Jagdschloss „Platte“ an ein ehemals ausgedehntes Jagdgatter der nassauischen Fürsten. Die in Resten noch offenen Wiesenflächen im Norden an das Gebiet angrenzend waren keine landwirtschaftlichen Wiesen, sondern Futterflächen für das Jagdwild. Zu sehen sind noch die Alleen der Kutschwege wie z. B. beim „Fürstenweg“.

Der städtische Wald ist FSC- und Naturland-Zertifiziert. Das gesamte Plangebiet unterliegt einer starken Freizeitnutzung durch Wanderer, Reiter, Radfahrer und sonstige Sportler.

2.4. Politische und administrative Zuständigkeiten

Der Planungsraum liegt in den Gemarkungen Dotzheim, Frauenstein, Rambach, Naurod, Sonnenberg, Wiesbaden, Wehen, Hahn, Engenhahn der Landeshauptstadt Wiesbaden, der Stadt Taunusstein und der Gemeinde Niedernhausen. Für die Steuerung des Gebietsmanagements ist das Regierungspräsidium Darmstadt – Obere Naturschutzbehörde, zuständig. Die lokale Gebietsbetreuung erfolgt durch Hessen-Forst, Forstamt Wiesbaden-Chausseehaus.

2.5. Eigentumsverhältnisse

Die Grundstücke befinden sich überwiegend im Eigentum der Landeshauptstadt Wiesbaden und des Landes Hessen (Hessen-Forst). Weitere Eigentümer mit weniger Flächenanteilen sind die Stadt Idstein und Hessenwasser sowie verschiedene Privateigentümer (Wiesen und Gehölzbestände).

3. Leitbild, Erhaltungsziele

3.1. Leitbild für das FFH-Gebiet

Das Plangebiet soll als typischer Ausschnitt einer Taunuslandschaft mit ausgedehnten geschlossenen, strukturierten alten Waldflächen und Bachwiesentälern erhalten werden. Die bewirtschafteten bodensauren Buchenwälder tragen eine Bestockung aus naturnahen und strukturreichen Beständen mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen.

Die kartierten Trägerbäume des Grünen Besenmooses (*Dicranum viride*) werden durch Nutzungsverzicht erhalten. Die Vorkommen des Hirschkäfers sind durch ausreichende Eichen Nachzucht gesichert.

Die nur eng an die Wasserläufe angebundenen Bach-Erlen-Eschenwälder entwickeln sich durch Verzicht auf Nutzung zu naturnahen Beständen.

Durch landwirtschaftliche Nutzung oder Pflegemahd ohne Pestizideinsatz, Düngung und Einsaat mit angepasstem Mahdregime entwickeln sich standortangepasste Wiesengesellschaften der Halbtrockenrasen, Frischwiesen und Feuchtgrünländer in den Tallagen.

Auf den geeigneten Wiesenstandorten ist eine dem Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling angepasste Bewirtschaftung etabliert, um deren Bestände dauerhaft zu stabilisieren. Die Fließgewässer bieten durch naturnahe Dynamik und eine gute Gewässerqualität ihren typischen Organismen Lebensraum.

3.2. Erhaltungsziele nach Natura 2000-VO

Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie:

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit auetypischen Kontaktlebensräumen

6210 Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*)

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung eines typischen Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung des Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auetypischen Kontaktlebensräumen

9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie:

Grünes Besenmoos (*Dicranum viride*)

- Erhaltung von Laubbaumbeständen mit luftfeuchtem Innenklima und alten, auch krummschäftigen oder schräg stehenden Trägerbäumen (v. a. Buche, Eiche, Linde)

Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

- Erhaltung von Laub- oder Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Totholz und mit alten, dickstämmigen und insbesondere z. T. abgängigen Eichen v. a. an äußeren und inneren, wärmegetönten Bestandsrändern

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

Weitere Erhaltungsziele:

Kammolch (*Triturus cristatus*)

- Erhaltung von zentralen Lebensraumkomplexen mit besonnten, zumindest teilweise dauerhaft wasserführenden, krautreichen Stillgewässern
- Erhaltung fischfreier oder fischarmer Laichgewässer
- Erhaltung strukturreicher Offenlandbereiche in den zentralen Lebensraumkomplexen

Äskulapnatter (*Zamenis longissimus*)

- Schutz trockenwarmer Primärhabitats wie offene Felsbildungen, natürliche Block' und Geröllhalden oder gerölldurchsetzte Trockenrasen als Sonnen' und Eiablageplätze
- Schutz trockenwarmer, besonnter Sekundärlebensräume oft in Gewässernähe wie Randbereiche lichter Laub- und Mischwälder, Feuchtwiesen, Streuobstbestände, extensiv bewirtschaftete Weinberge, Steinbrüche, Trockenmauern oder gebüschreiche Wiesen und Weiden
- Schutz anthropogen geprägter, aber extensiv genutzter Lebensräume mit für Schlangen nutzbaren Habitats (Komposthaufen, Gartenhäuser, Geräteschuppen, Bahndämme, Feldscheunen, Tierunterständen)
- Schutz und Schaffung von Eiablageplätzen mit verrottendem Pflanzenmaterial oder Tierdung wie mulmreiche Baumhöhlen, Komposthaufen oder Misthaufen
- Entwicklung von Wanderkorridoren

Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

- Erhaltung von alten großflächigen, laubholzreichen Wäldern mit Totholz und Höhlenbäumen bevorzugt als Buchenhallenwälder als Sommerlebensraum und Jagdhabitat ggf. einschließlich lokaler Hauptflugrouten des Großen Mausohrs
- Erhaltung von Gehölzstrukturen entlang der Hauptflugrouten im Offenland
- Erhaltung von funktionsfähigen Sommerquartieren
- Erhaltung ungestörter Winterquartiere

Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

- Erhaltung von alten strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Höhlenbäumen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat ggf. einschließlich lokaler Hauptflugrouten der Bechsteinfledermaus
- Erhaltung ungestörter Winterquartiere
- Erhaltung funktionsfähiger Sommerquartiere

Großer Eichenbock/Heldbock (*Cerambyx cerdo*)

- Erhaltung von stieleichenreichen Waldbeständen in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen
- Erhaltung geeigneter Brutbäume (insbesondere alte, zum Teil abgängige Stieleichen und Stämme mit Baumsaft exudierenden Wunden) vor allem an inneren und äußeren sonnenexponierten Bestandsrändern in Wald und Offenland
- Erhaltung von Brutbäumen auch im besiedelten Bereich unter Anwendung artverträglicher Sanierungsmethoden oder ggf. Verzicht auf Baumsanierung

Veilchenblauer Wurzelhalsschnelkäfer (*Limoniscus violaceus*)

- Erhaltung alter, teilweise absterbender Laubwälder im Bereich der bekannten Vorkommen

3.3. Schutzziele für Arten nach Anhang IV

Wildkatze (*Felis sylvestris*)

- Schutz von großen, zusammenhängenden, ungestörten Laub- und Laubmischwäldern, mit Gebüschformationen und Wasserstellen
- Schutz der als Jagdgebiete genutzten ausgedehnten Waldränder und an Wald angrenzende strukturreiche Offenlandbereiche
- Schutz von höhlenartigen Strukturen als Rückzugsmöglichkeit und für die Jungenaufzucht bei gleichzeitigem Verzicht auf Fallen und Baujagd
- Verzicht auf den Abschuss von wildfarbenen, d.h. getigerten Katzen in Wildkatzenverbreitungsgebieten und deren Randbereichen (50 km Umkreis)

Fransen-Fledermaus (*Myotis nattereri*)

- Schutz von nahrungsreichen Jagdgebieten mit Wäldern, Äckern, Wiesen, Gewässern sowie Viehställen und Scheunen
- Schutz von ungestörten Sommerquartieren: Baumhöhlen, Alt' und Totholz, (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstliche Nisthilfen), Dachstühle, Mauerspalten
- Schutz von Gebäudequartieren (mit störungsfreier Ein- und Ausflugsmöglichkeit), besonders Viehställe
- Schutz und Sicherung von ungestörten weitgehend frostfreien Höhlen, Stollen und Kellern mit hoher Luftfeuchtigkeit, die als Winterquartiere geeignet sind
- Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald' und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

- Schutz der als Jagdgebiete genutzten strukturreichen Waldränder, Parks, Alleen und Gewässer mit ausgedehnter Ufervegetation sowie linienförmige Elementen
- Schutz von Gebäudequartieren mit störungsfreier Ein- und Ausflugsmöglichkeit u. genügend Spaltenverstecken
- Schutz von Waldsommerquartieren mit Spaltenverstecken in Alt- und Totholz, Baumhöhlen (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstlicher Nisthilfen)
- Schutz und Sicherung von ungestörten ober und unterirdischen Winterquartieren mit geringer relativer Luftfeuchte
- Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet

Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)

- Schutz von Nahrungs- und strukturreichen Jagdgebieten in Wäldern und offenen Landschaften
- Schutz von ungestörten Sommerquartieren: Baumhöhlen, Alt- und Totholz, (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstliche Nisthilfen), Dachstühle, Mauerspalten
- Schutz und ggf. Sicherung von ungestörten unterirdischen Winterquartieren: Keller, Höhlen, Stollen, seltener in Gebäude und Baumhöhlen
- Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet

Die in diesem Plan dargestellten „Schutzziele“ entfalten im Gegensatz zu den „Erhaltungszielen“ keine Handlungsverpflichtungen gemäß Artikel 6 FFH-RL. Die Schutzziele sind aber geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Populationen / Bestände (hier Anhang IV/V-Arten nennen) gemäß Art. 2 der FFHRL zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan kann bei einer geplanten Flächennutzung zu einer Beeinträchtigung der Habitate führen. Abweichungen sollen grundsätzlich nur nach Absprache mit dem örtlich zuständigen Forstamt Wiesbaden-Chausseehaus, Chausseehaus 20, 65199 Wiesbaden, Tel.: 0611/53280-0, erfolgen.

3.4. Prognose zu den Wertstufen der LRT

EU-Code	Name des LRT	Erhaltungszustand Ist GDE 2011/2016	Erhaltungszustand Soll 2022	Erhaltungszustand Soll 2028
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	B/C	B	B
6210	Submediterrane Halbtrockenrasen (<i>Mesobromion</i>)	C	C	B
6230*	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	C	C	B
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	C	C	B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	B/C	B/C	B
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	B/C	B/C	B
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	A/B/C	A/B/C	A/B
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	A/B/C	A/B/C	A/B

3.5. Prognose zu den Wertstufen der Anhang II- Arten

EU-Code	Art	Population Ist GDE 2011/2016	Population Soll 2022	Population Soll 2028
1381	Grünes Besenmoos (<i>Dicranum viride</i>)	B	[B*]	[B*]
1083	Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)	B	B	B
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)	C	B	B

*Aufgrund mangelnder Kenntnisse zur Ökologie der Art, der Ausbreitungsbiologie sowie zur Besiedlungsdauer an Trägerbäumen, lässt sich derzeit keine Entwicklungsprognose für das Grüne Besenmoos ableiten.

4. Beeinträchtigungen und Störungen

4.1. Landnutzung

Der überwiegende Teil des Planraumes wird forstwirtschaftlich genutzt. Für die Waldflächen bestehen Verträge mit der Stiftung Natura 2000 und den Städten Wiesbaden und Idstein. Die Wiesenflächen werden zum überwiegenden Teil durch Hessen-Forst, der Landeshauptstadt Wiesbaden (Umweltamt Forst) und Hessenwasser bewirtschaftet oder in der Bewirtschaftung betreut. In einem Wiesental muss die Bewirtschaftung an die Erfordernisse des Schutzgebietes angepasst werden. Die Mahdzeitpunkte bedürfen jedoch einer Anpassung an die Erfordernisse der Art **Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling** auf den geeigneten Flächen. Die verbleibenden überwiegend feuchten bis nassen Grünländer sollen weiterhin durch Pflegemahd erhalten werden. Die Fließgewässer unterliegen keiner wirtschaftlichen Nutzung.

4.2. Besucher

Die intensive Erholungsnutzung bedarf keiner weiteren Besucherlenkung über die bestehenden Regelungen hinaus.

4.3. Verkehrsstrassen

Die bestehenden Bundes- und Landstraßen zerschneiden die Waldgebiete und stellen ein erhebliches Wanderhindernis dar. Die daraus folgende Fragmentierung führt zu Isolierung und behindert den Genaustausch zwischen den Arten. Zahlreiche Tierverluste (z. B. Wildkatze, Äskulapnatter, Amphibien, Vögel und Jagdtiere) sind dokumentiert.

4.4. Jagdnutzung

Die Grünlandflächen werden häufig durch Wildschweine massiv umgebrochen. Die auf Teilflächen durch das Umweltamt Wiesbaden erfolgte Zäunung mit Elektrozaun ist erfolgreich, aber kostenintensiv.

Da der Planraum Wildkatzenlebensraum ist, müssen die Vorgaben des §39 Hessische Jagdverordnung (HJagdVO), GVBl. 2015 S.670 vom 30.12.2015 konsequent eingehalten werden. Die spezifischen Anforderungen an die Fallenjagd werden auf der Internetseite des DJV (www.jagdverband.de) für die Bundesländer dargestellt.

4.5. Wassergewinnung

Im Planraum liegen mehrere Trinkwasserschutzgebiete der Stufen I, II und III. Eine Besonderheit sind die flächigen Schutzzonen der Stufe I, die nicht gezäunt sind.

4.6. Tabellarische Darstellung der Beeinträchtigungen und Störungen:

Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die LRT

EU Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des Gebietes
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	-Gewässerbefestigungen -Sohlabstürze	keine
6210	Submediterrane Halbtrockenrasen (<i>Mesobromion</i>)	-Wildschweinwühlen -Verbrachung	keine
6230*	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	-Verbrachung -Wildschweinwühlen	keine
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	-Wildschweinwühlen -Verbrachung	keine
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	-Verbrachung -Wildschweinwühlen	keine
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	-Nichteinheimische Arten -LRT-fremde Baum- und Straucharten	Nicht-einheimische Arten
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	-LRT-fremde Baum- und Straucharten -Bestand aus nichteinheimische/standortsfremden Baumarten -Nichteinheimische Arten	Nicht-einheimische Arten
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	-Nichteinheimische Arten -LRT-fremde Baum- und Straucharten -Bestand aus nichteinheimische/standortsfremden Baumarten	Nicht-einheimische Arten

Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Arten des Anhang II FFH

1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)	-aktuelle Nutzung (falscher Mahdzeitpunkt)	
1381	-Grünes Besenmoos (<i>Dicranum viride</i>)	-Beschattung -Windwurfschäden	
1083	-Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)	-Wildschweinwühlen -Fehlende Eichenaltersklassen -Illegale Mountainbiketrassen	

5. Maßnahmenbeschreibung

Hinweis:

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura2000-Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Bewirtschaftungsplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung führen. Abweichungen sollen grundsätzlich nur nach Absprache mit dem örtlich zuständigen Forstamt Wiesbaden-Chausseehaus, Chausseehaus 20, 65199 Wiesbaden, Tel.: 0611/53280-0, erfolgen.

Die Kartendarstellungen in diesem Plan sind wegen der Gebietsgröße zu einigen Maßnahmen in dieser Papierform nicht in allen Details genau nachzuvollziehen. Da die Planung in der Natureg- Datenbank erfolgte, bitte ich in Zweifelsfällen dort zu recherchieren oder sich mit den Gebietsbetreuern abzustimmen.

Die flächenmäßige Zuordnung der Lebensraumtypen ist wegen der nicht durchgeführten Kartierung im Gelände auf den Karten nicht darstellbar. Die genaue Darstellung der Maßnahmen auf der Fläche muss deswegen erst nach einer aktualisierten Kartierung angepasst werden. Der Bewirtschaftungsplan bedarf insofern einer Überarbeitung in den kommenden Jahren. Die Abgrenzung der Maßnahmen wurde durch Abgleich mit den Luftbildern vorgenommen.

Die LRT-Flächen und somit auch die zusätzlichen Lebensraumtypen stammen aus der Übernahme der Datenauswertung aus der Hessischen Biotopkartierung durch die FENA (heute HLNUG).

5.1. Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst-, oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (NATUREG-Maßnahmentyp 1)

- 5.1.1. NATUREG- Maßnahmencode 02.02.: Beibehaltung der nach den Regeln des naturgemäßen Waldbaus durchgeführten ordnungsgemäßen Forstwirtschaft im Rahmen der zertifizierten Waldbewirtschaftung in den Wäldern im regelmäßigen Betrieb, die keine LRT sind, mit den **Biotoptypen**, **01.110** Buchenwälder mittlerer und basischer Standorte, **01.120** Bodensaure Buchenwälder, **01.183** übrige stark forstlich geprägte Laubwälder, **01.300** Mischwälder, **01.400** Schlagfluren und Vorwald, **01.500** Waldränder, sowie **01.220** sonstige Nadelwälder in Rahmen der bestehenden Zertifizierungen FSC und PEFC und der Naturschutzleitlinie im Staatswald. Für die Waldflächen bestehen teilweise Waldverträge mit der Stiftung NATURA 2000.

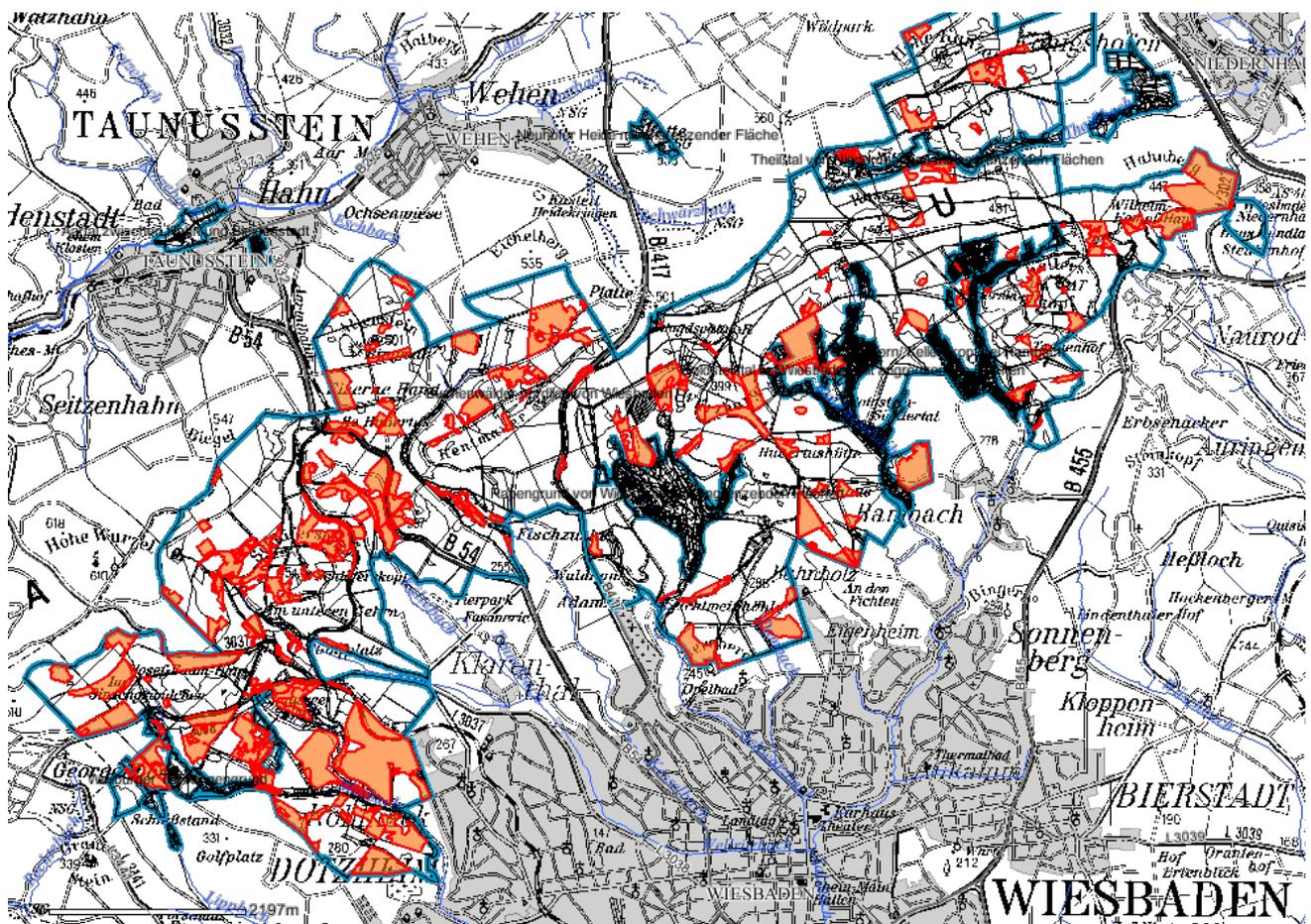


Abbildung 2: Wälder, die keine LRT sind

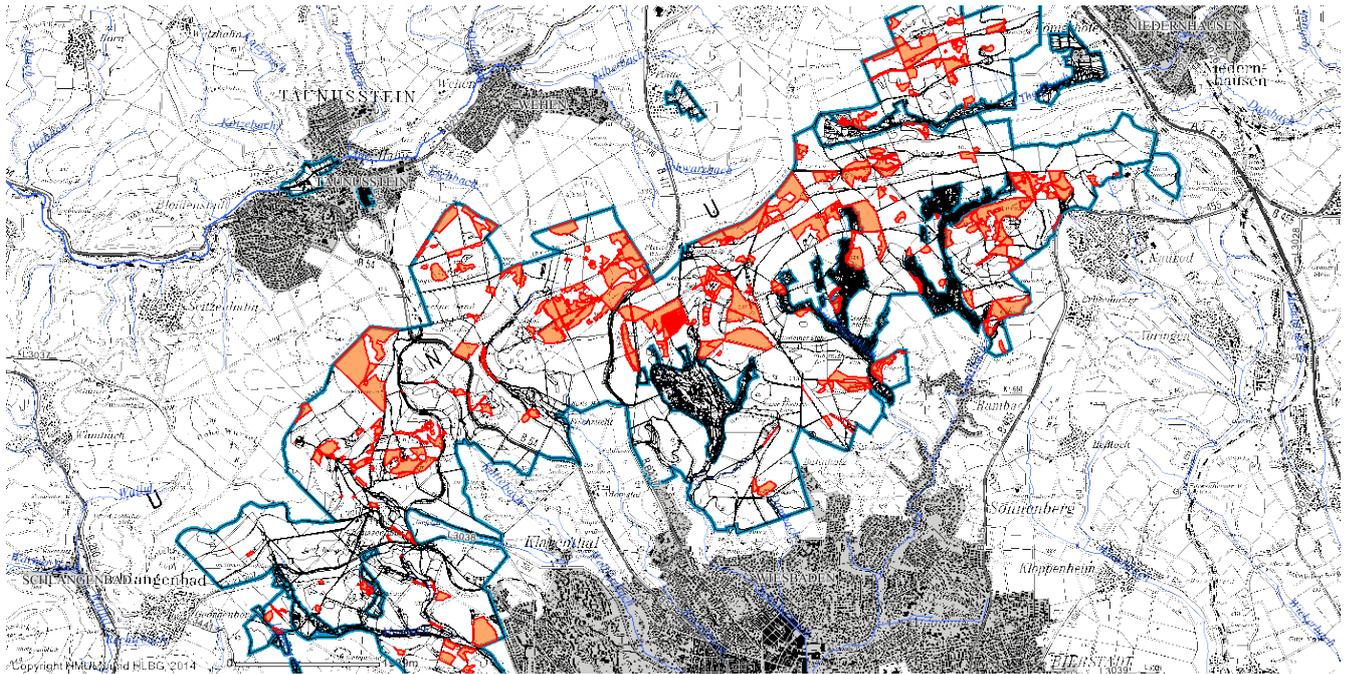


Abbildung 3: Wälder, die keine LRT sind

- 5.1.2. **NATUREG Maßnahmencode 16.04.:** Erhalt des Wegenetzes und der Parkplätze im bisherigen Zustand. Die Instandsetzung aufgetretener Wegeschäden, ausgenommen Aus- und Neubau ist weiterhin möglich. Im Natureg sind erhebliche Anteile des Wegenetzes wegen Kartierungsmängeln nicht dargestellt (s. Hinweis unter Punkt 5.). Eine Kartendarstellung ist wegen der Kartierungslücken nicht zuverlässig möglich und fehlt deswegen.

5.1.3. NATUREG Maßnahmencode 16.: Hof- und Gebäudeflächen,
Freizeitanlagen, Angelgewässer, Wasserbehälter. Erhalt der Nutzung.

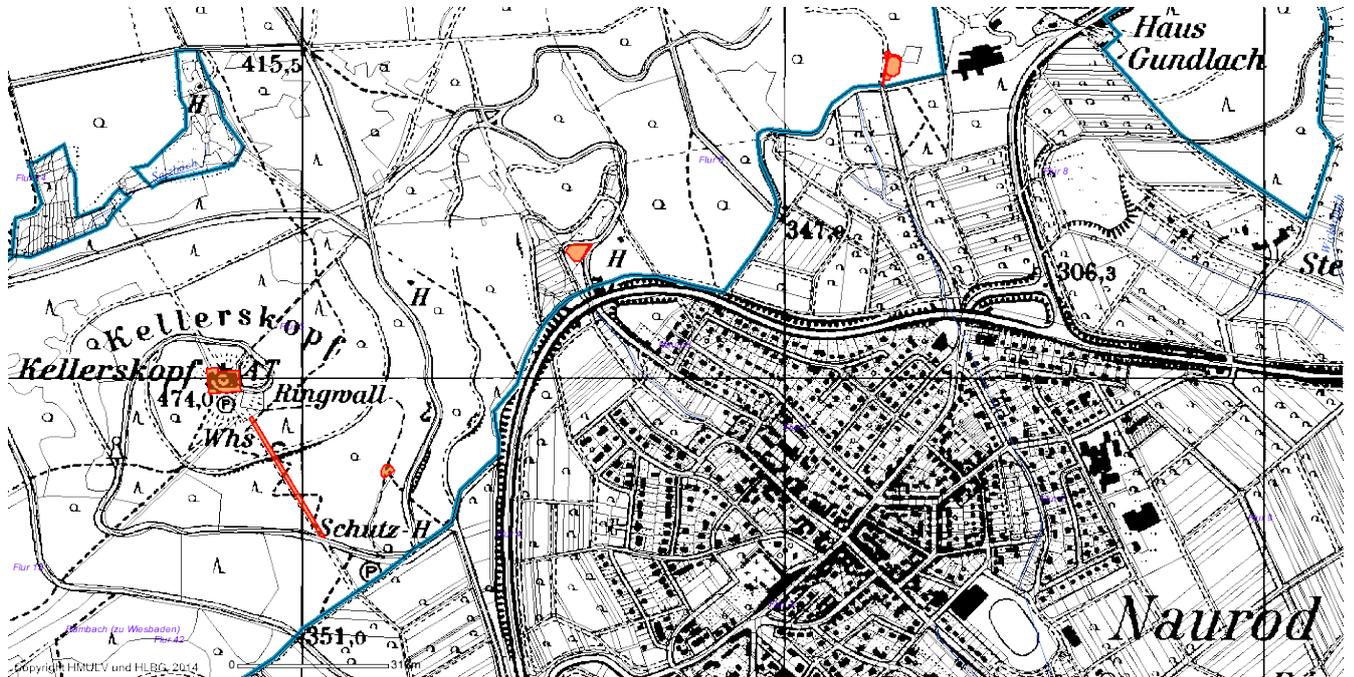


Abbildung 4: Gebäude, Freizeitanlagen etc.

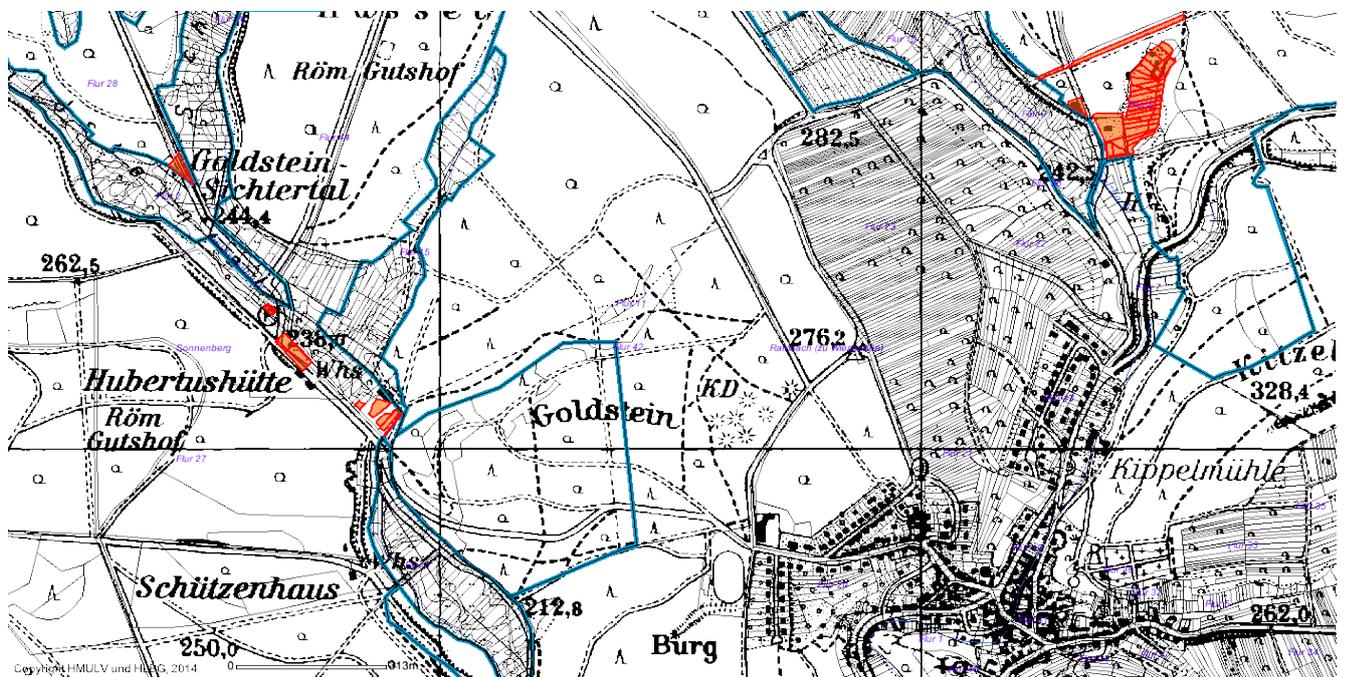


Abbildung 5: Gebäude, Freizeitanlagen etc.

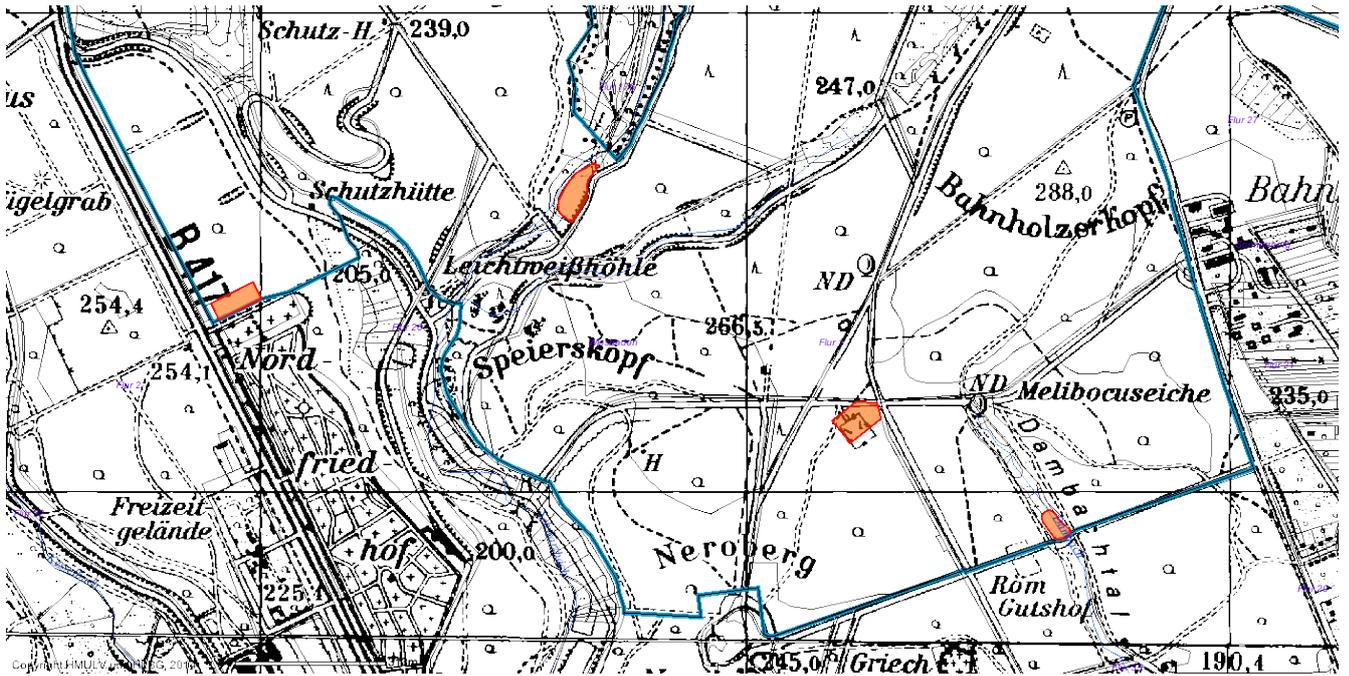


Abbildung 6: Gebäude, Freizeitanlagen, Friedhof etc.

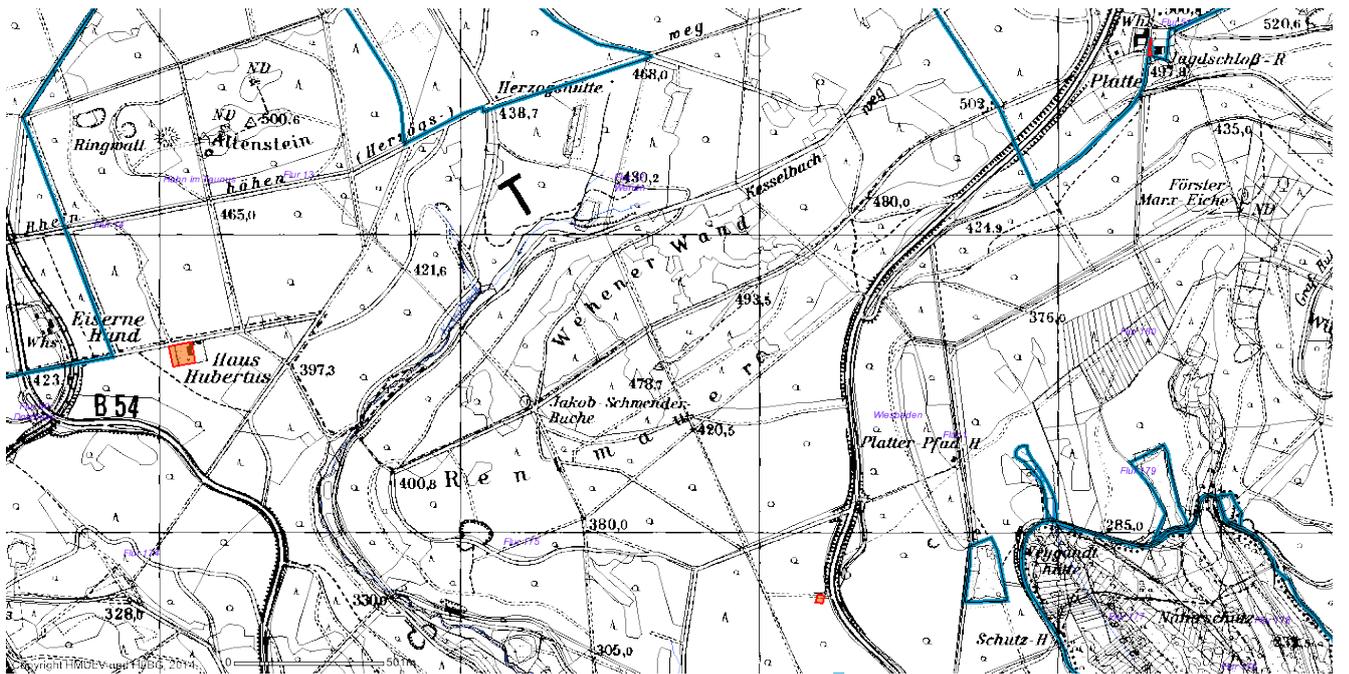


Abbildung 7 Gebäude

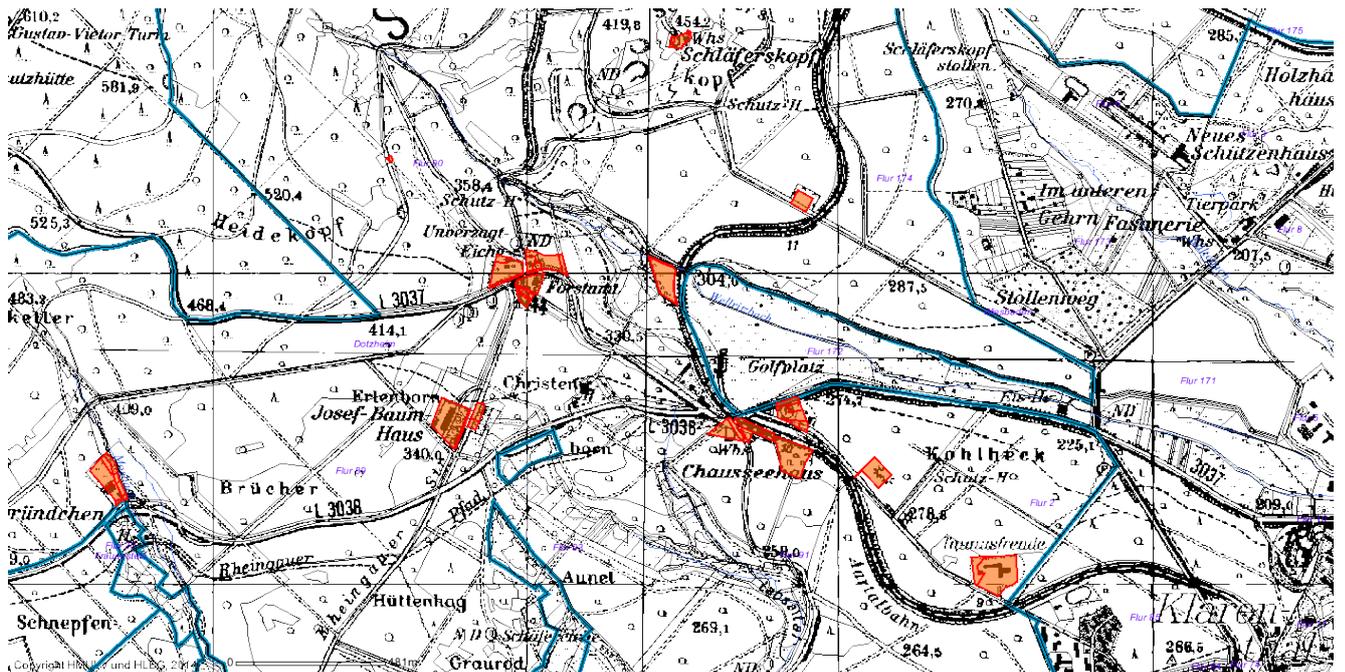


Abbildung 8: Gebäude, Freizeitanlagen etc.

5.1.4. NATUREG Maßnahmencode 10.: Erhalt der öffentlichen Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, der Leitungstrassen sowie der Bahnlinie.

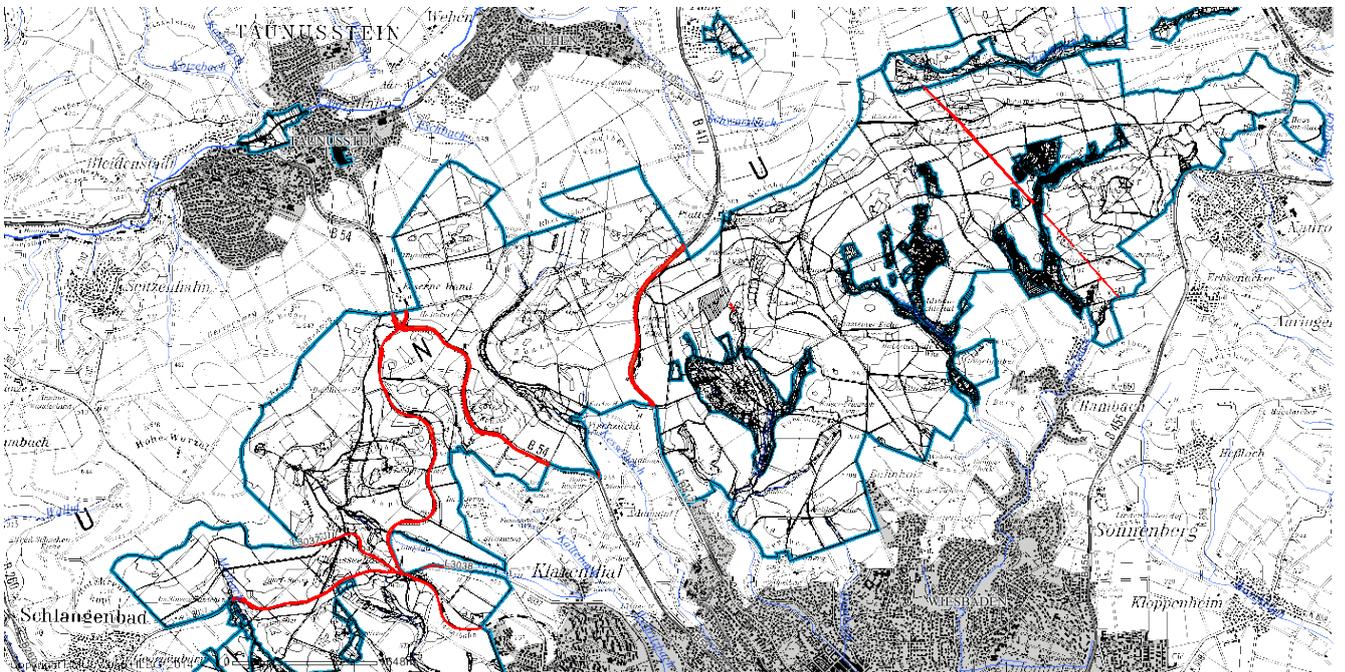


Abbildung 9: Verkehrs- und Leitungstrassen

5.2. Maßnahmen die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind (NATUREG-Maßnahmentyp 2)

- 5.2.1. **NATUREG- Maßnahmengencode 02.02.01.:** Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Zustandes B im **LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)** durch Beibehaltung einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung auf der Grundlage der gültigen Forsteinrichtung nach den Regeln des naturgemäßen Waldbaus mit Einzelbaum- /Baumgruppennutzung, Verjüngung mit Baumarten des LRT 9110 und Totholzanreicherung. Die Wälder der Stadt Wiesbaden werden im Rahmen der Zertifizierung „FSC“ und „Naturland“ genutzt. Im Staatswald bestehen die verbindlichen Vorgaben der Naturschutzleitlinie von Hessen-Forst. Für die Waldflächen der Landeshauptstadt Wiesbaden und der Stadt Idstein bestehen teilweise Waldverträge mit der Stiftung NATURA 2000.

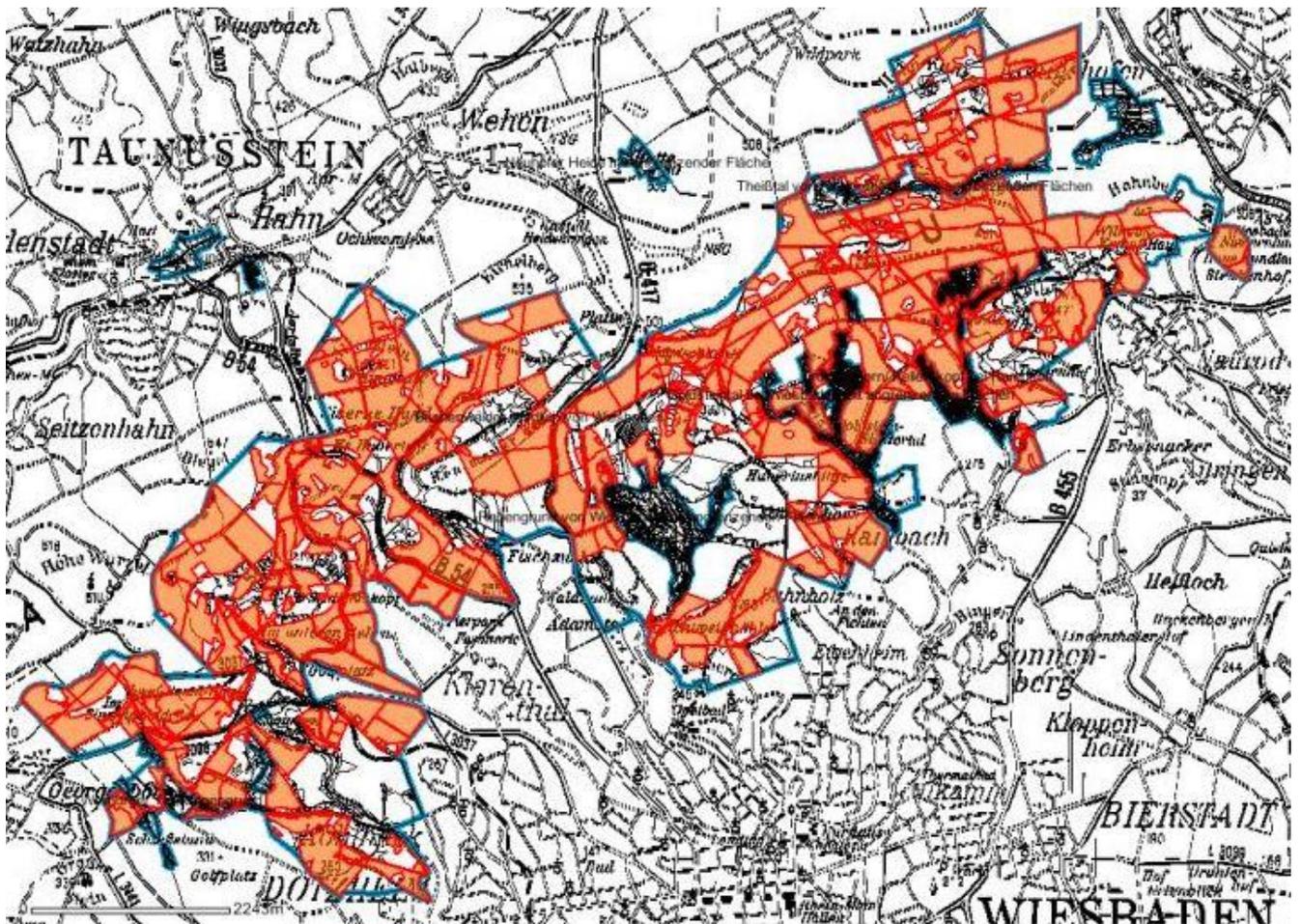


Abbildung 10: LRT 9110

- 5.2.1. **NATUREG- Maßnahmencode 02.02.02.:** Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Zustandes B im **LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)** durch Beibehaltung einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung auf der Grundlage der gültigen Forsteinrichtung nach den Regeln des naturgemäßen Waldbaus mit Einzelbaum- /Baumgruppennutzung, Verjüngung mit Baumarten des LRT 9130 und Totholzanreicherung. Die Wälder der Stadt Wiesbaden werden im Rahmen der Zertifizierung „FSC“ und „Bioland“ genutzt, im Staatswald bestehen die verbindlichen Vorgaben der Naturschutzleitlinie von Hessen-Forst. Für die Waldflächen der Landeshauptstadt Wiesbaden und der Stadt Idstein bestehen teilweise Waldverträge mit der Stiftung NATURA 2000.



Abbildung 11: LRT 9130

- 5.2.2. **NATUREG- Maßnahmencode 02.01.:** Erhalt und Entwicklung des günstigen Zustands B im **LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)** sowie der bestehenden Kernflächen durch Nutzungsverzicht und Auszug von Nadelbäumen aus den LRT- Flächen. Die Flächen in EZ C werden in dieser Maßnahme mit erfasst. Pflegemaßnahmen entlang der Gewässer durch die Unterhaltungspflichtigen sind nach Abstimmung mit der Oberen Naturschutzbehörde weiterhin möglich. Die angrenzenden Nadelholzbestände sollen entlang der Bachläufe in einer Breite von 10m beidseitig und an die Auenbereiche angrenzend im Rahmen einer Ökokontomaßnahme mittelfristig in Baumarten des LRT 91E0* umgewandelt werden. Angrenzende Feuchtbrachen sollen sich durch Nutzungsverzicht im Laufe der Sukzession in Wälder des LRT 91E0* entwickeln.

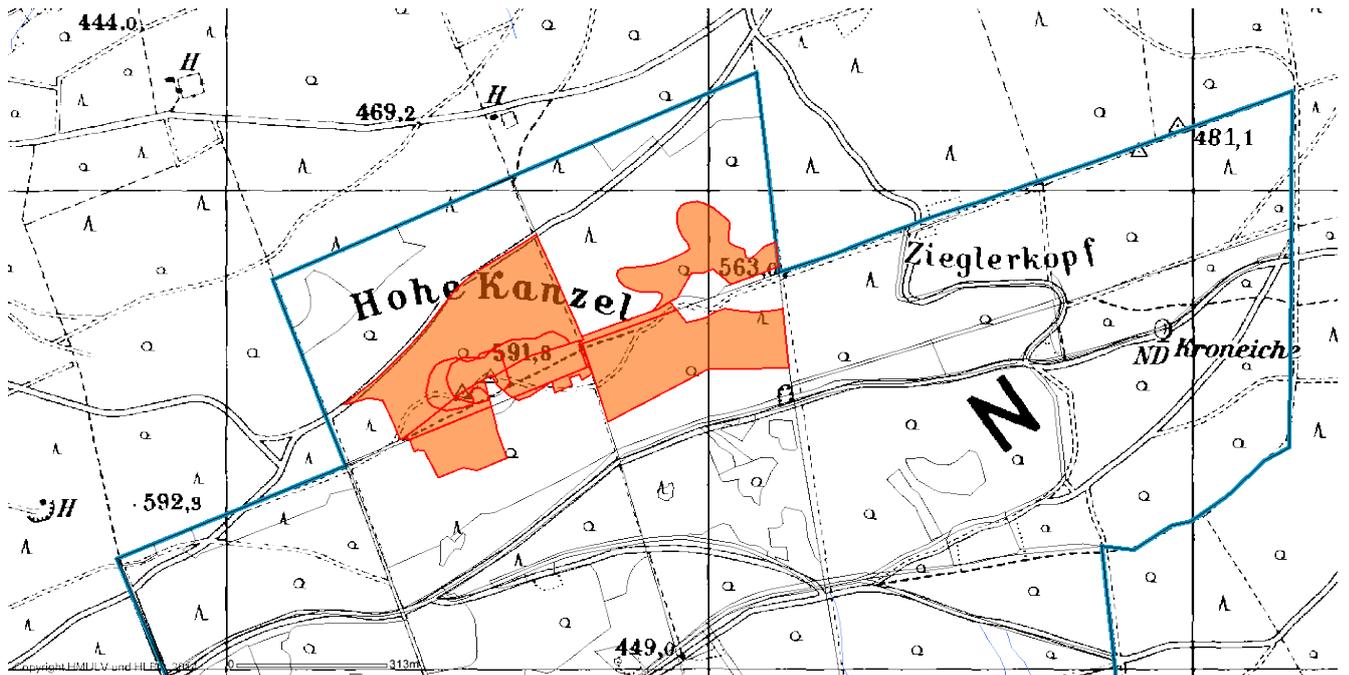


Abbildung 12: Kernflächen Hessen-Forst

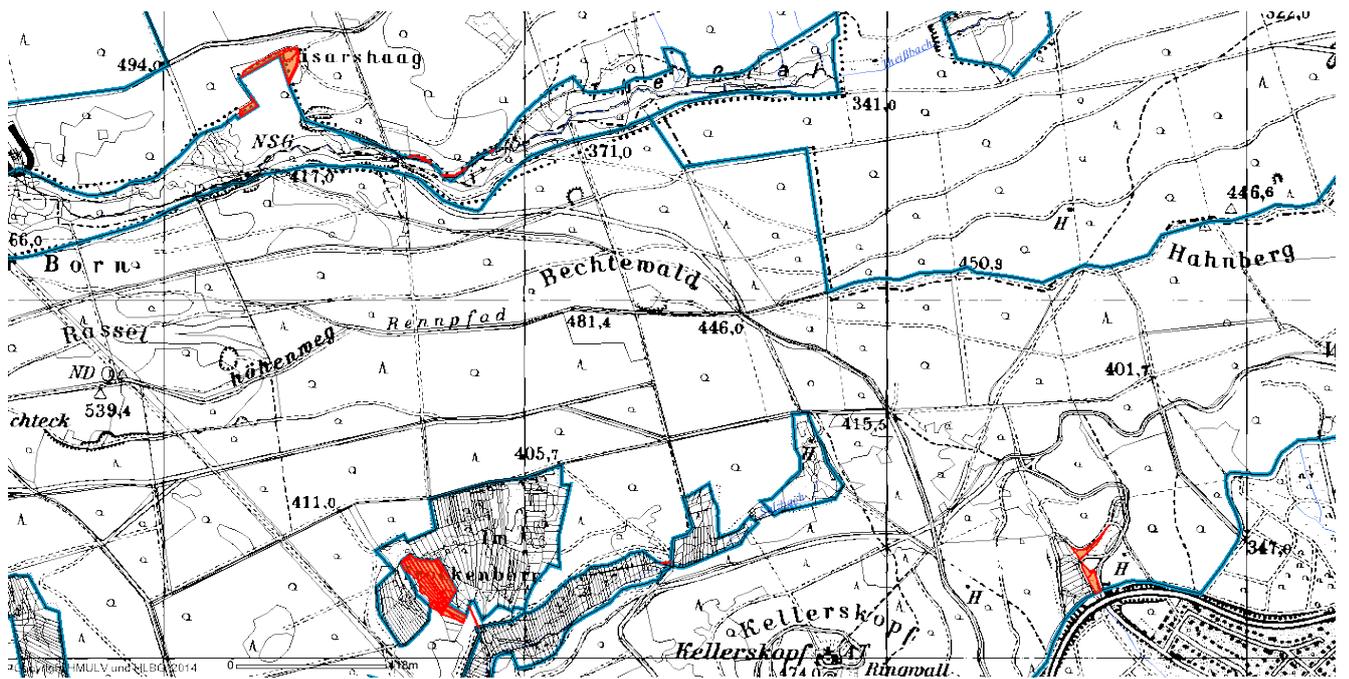


Abbildung 13: LRT 91E0*

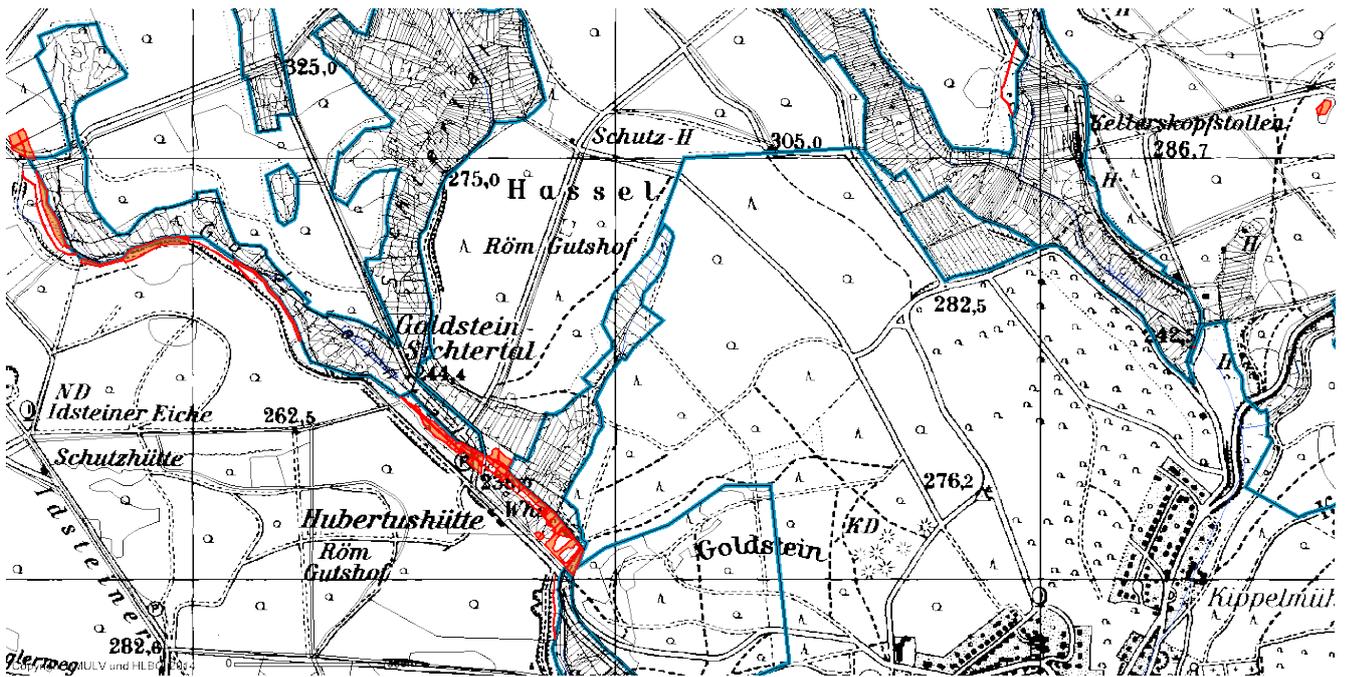


Abbildung 14: LRT 91E0*

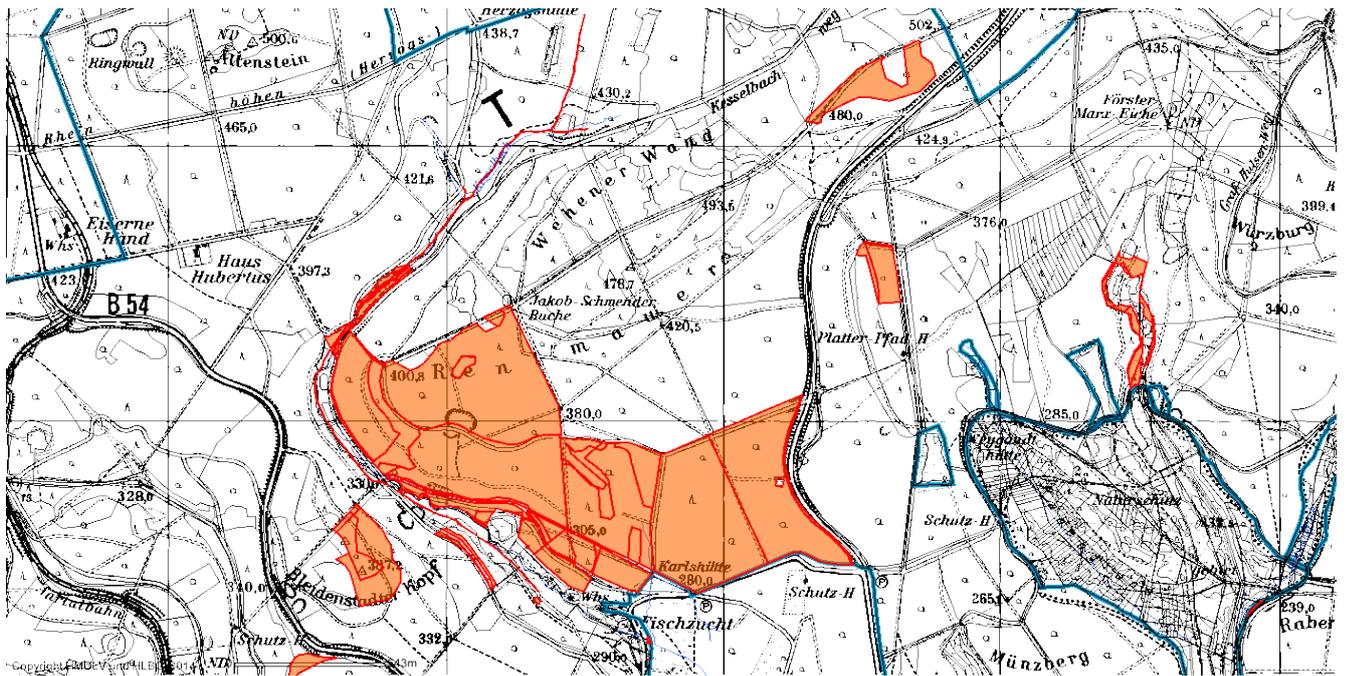


Abbildung 15: LRT 91E0* und Kernflächen Hessen-Forst

- 5.2.3. **NATUREG- Maßnahmencode 04.04.01.:** Erhalt und Schaffung der günstigen Zustände A und B im **LRT 3260** (*Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion*) durch Erhalt der bisherigen Nutzung unter Vermeidung von Abwasserbelastungen und Strukturgrößeänderungen. Abstürze und Verlagerungen durch Astholz sind zu beseitigen, auch um der Art der Hessischen Biodiversitätsstrategie Gestreifte Quelljungfer (*Cordulegaster bidentata*) geeignete Habitate zu gewährleisten. Die bachbegleitenden Waldbestände sind im Rahmen der laufenden Nutzung in schattige Laubwälder zu überführen. Am Gewässer sind Maßnahmen aus dem WRRL-Katalog geplant.

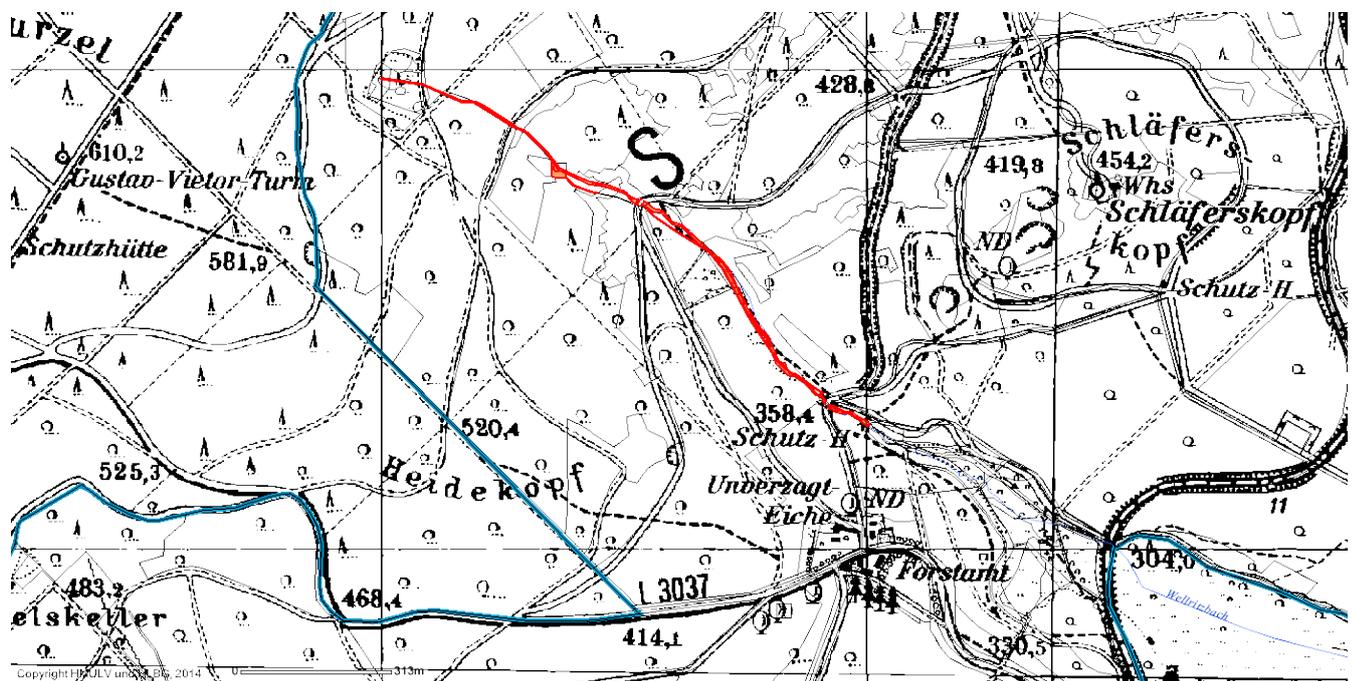


Abbildung 16: Gehrner Bach

5.3. Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (NATUREG-Maßnahmentyp 3)

- 5.3.1. **NATUREG- Maßnahmencode 01.02.01.01.:** Herstellen eines günstigen Erhaltungszustandes B im **LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)** durch mindestens einschürige Mahd mit Abtransport oder Nutzung des Mähgutes durch Landwirte nach dem 15.6. jeden Jahres im Rahmen von Extensivierungsprogrammen. Verzicht auf Düngung, Beweidung, Pestizideinsatz und Nachsaat. Ziel ist der Erhalt der mageren, extensiv genutzten Grünlandflächen und die Entwicklung weiterer Flächen aus vorhandenen Frischwiesen und sonstigen Grünländern.



Abbildung 17: Jagdschloss Platte, LRT 6510



Abbildung 18: Rambach westl. Kellerskopfstollen

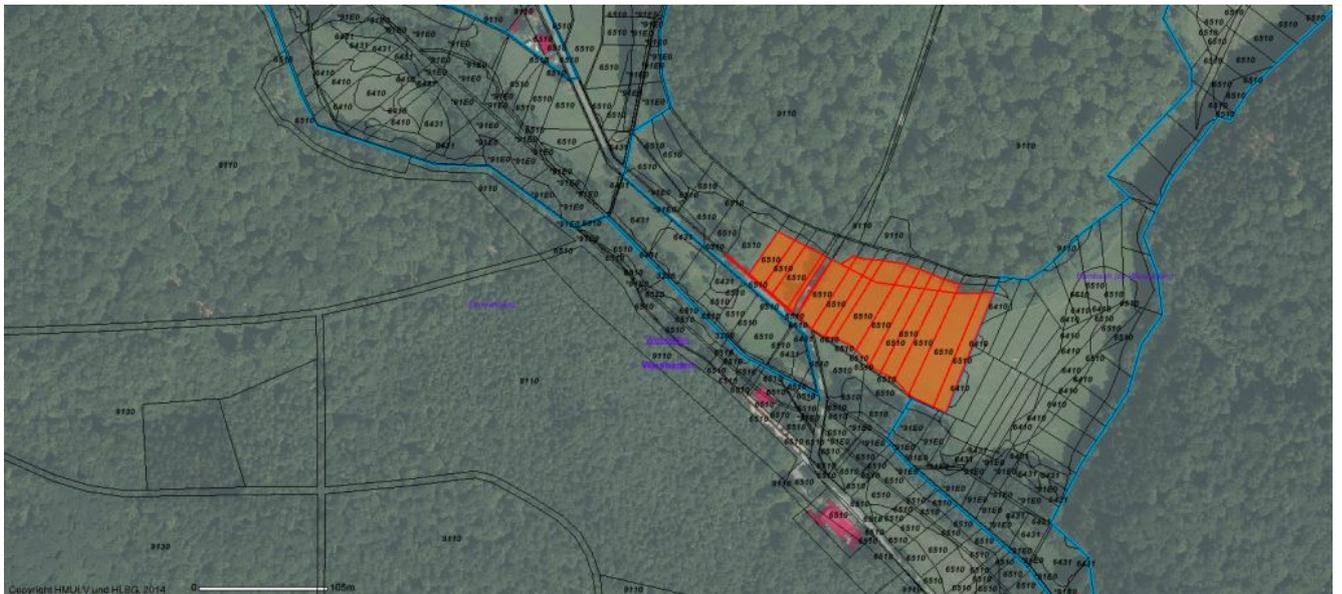


Abbildung 19: Goldsteintal Hubertushütte, LRT 6510

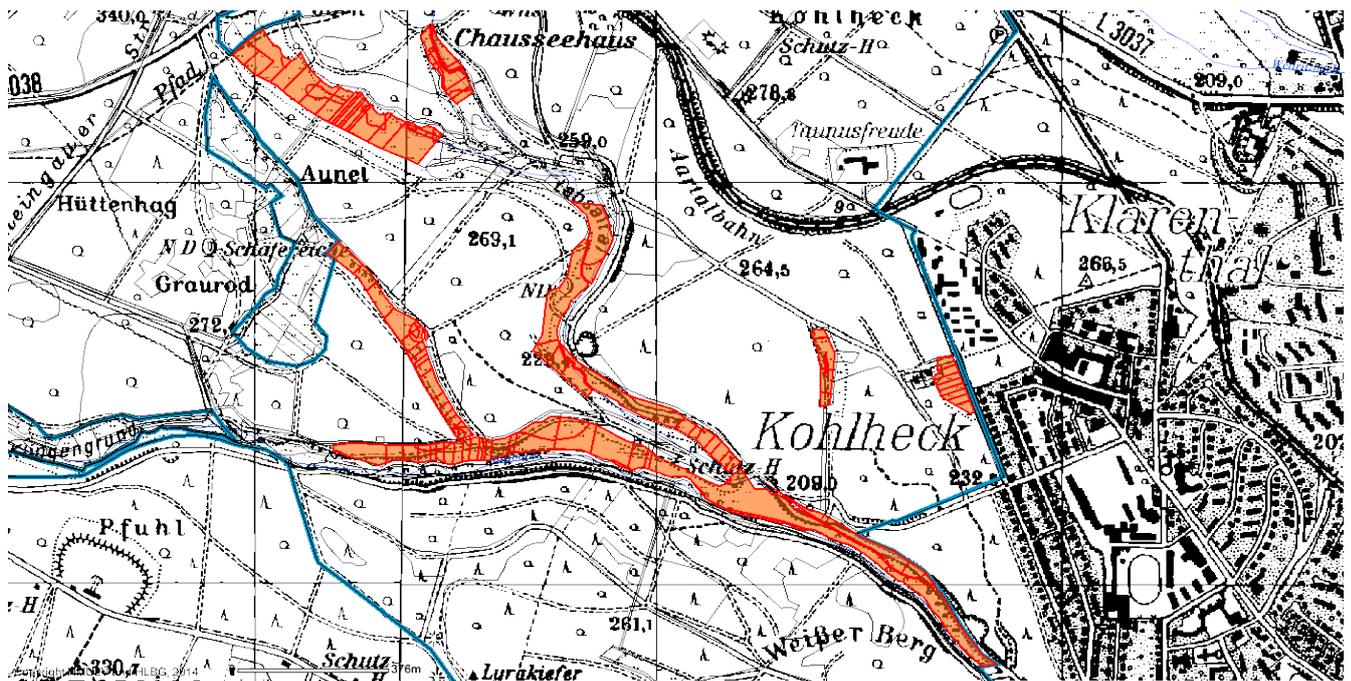


Abbildung 20: Weilburger Tal, Labsaltal, tlw. LRT 6510

- 5.3.2. **NATUREG- Maßnahmencode 01.02.01.02.:** Herstellen eines günstigen Erhaltungszustandes B für die Art **Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling** durch eine jährliche Pflegemahd mit Abtransport oder Nutzung des Mähgutes bis 10. Juni und nach dem 1. September. Verzicht auf Düngung, Beweidung, Pestizideinsatz und Nachsaat. Handmahd der Standorte der Bachnelkenwurz ist möglich. Ziel der Maßnahme ist eine den Entwicklungszyklen der Art angepasste Nutzung der geeigneten Wiesenflächen.

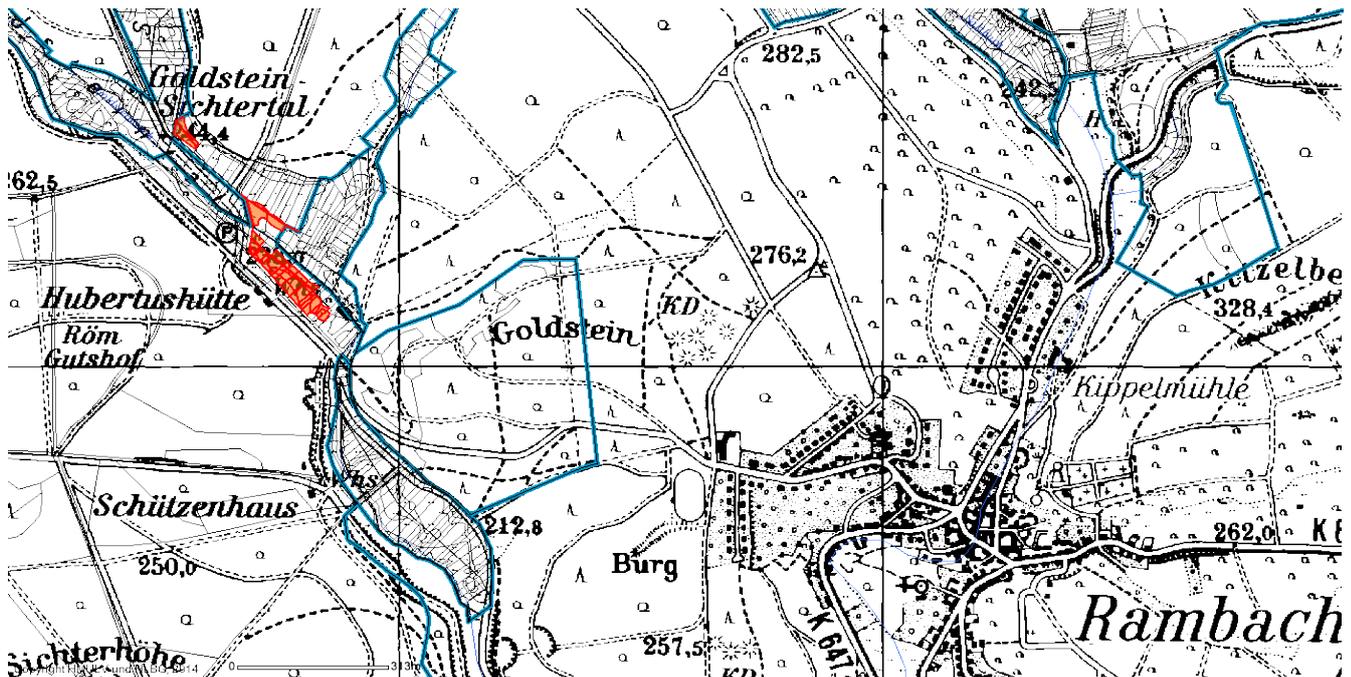


Abbildung 21: Pflegemahd zwischen 1. Sept. und 10. Juni, Hubertushütte, LRT 6510

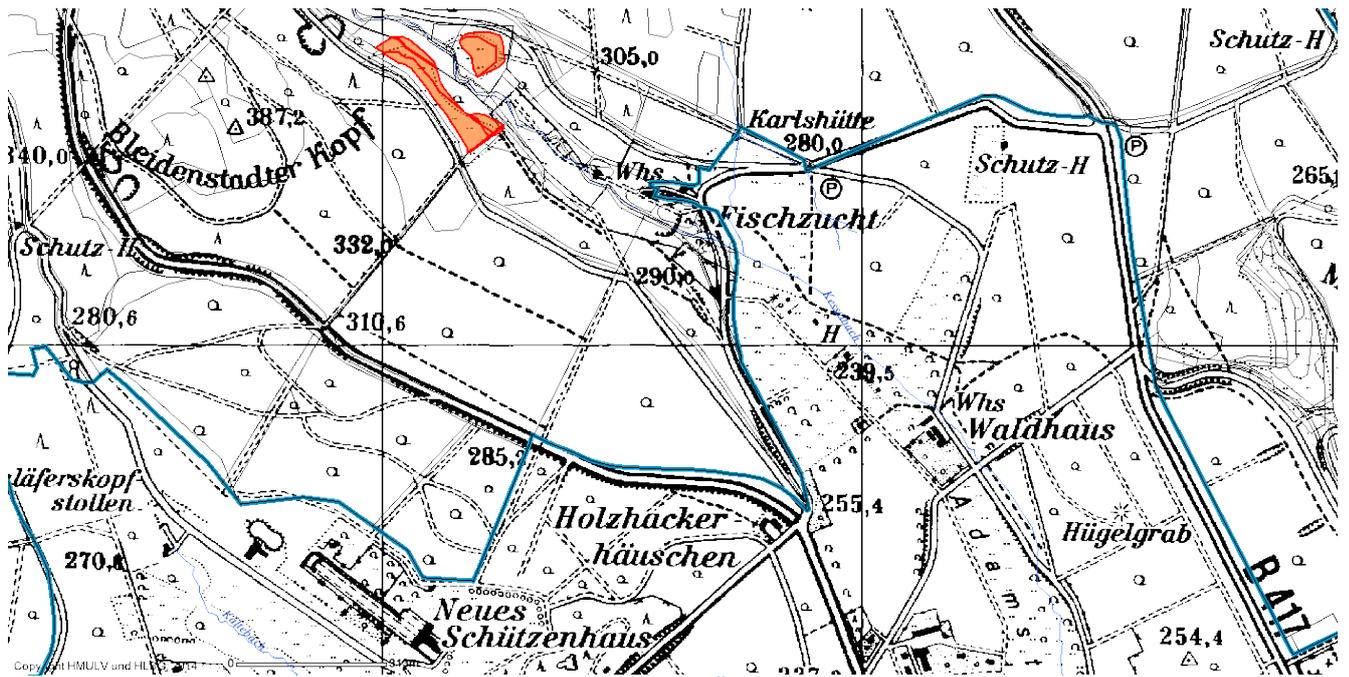


Abbildung 22: Pflegemahd zwischen 1. Sept. und 10. Juni, Wiesen NÖ Fischzucht, LRT 6510

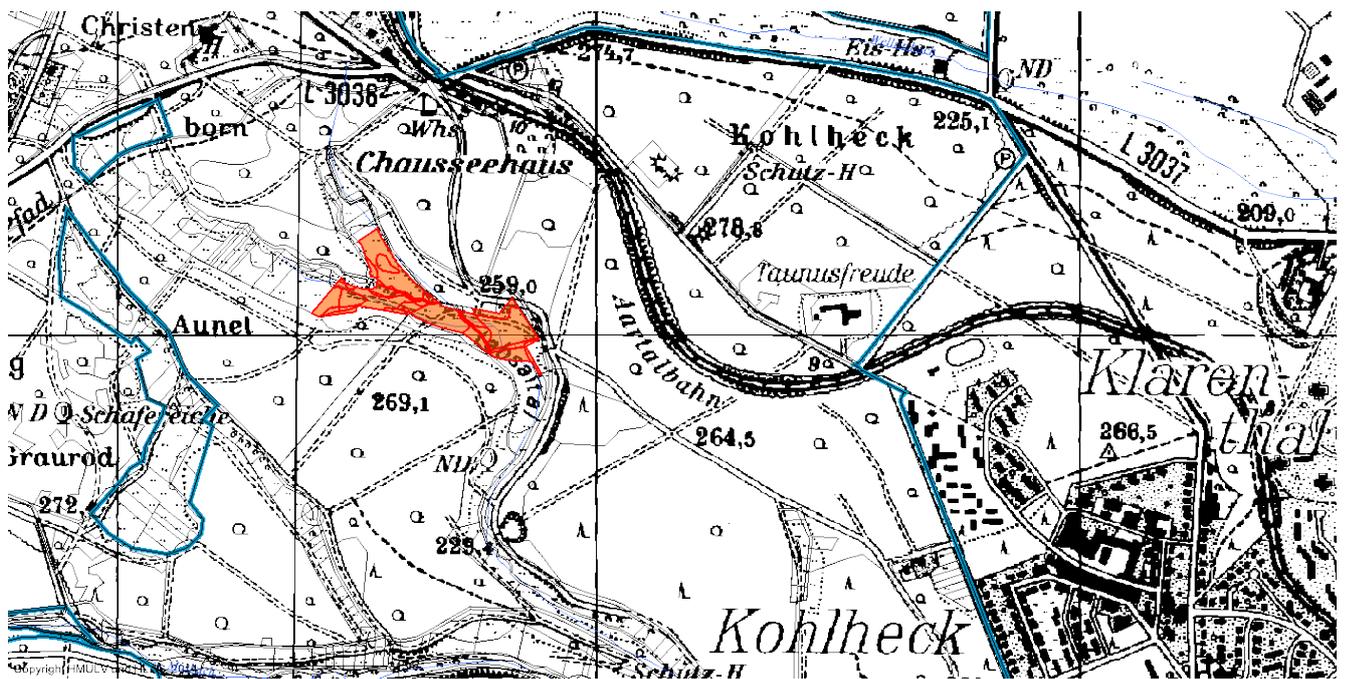


Abbildung 23: Pflegemahd zwischen 1. Sept. und 10. Juni, Labsaltal, LRT 6510

- 5.3.3. **NATUREG- Maßnahmencode 01.02.01.:** Herstellung und Erhalt des günstigen EZ B LRT 6230* **Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden, 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*), 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) durch Pflagemahd nach dem 15.6. j. J mit Abtransport des Mähgutes. Verzicht auf Düngung, Pestizideinsatz, Beweidung und Nachsaat. Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung der entsprechenden Wiesengesellschaften auch auf den Flächen, die noch kein LRT sind.**

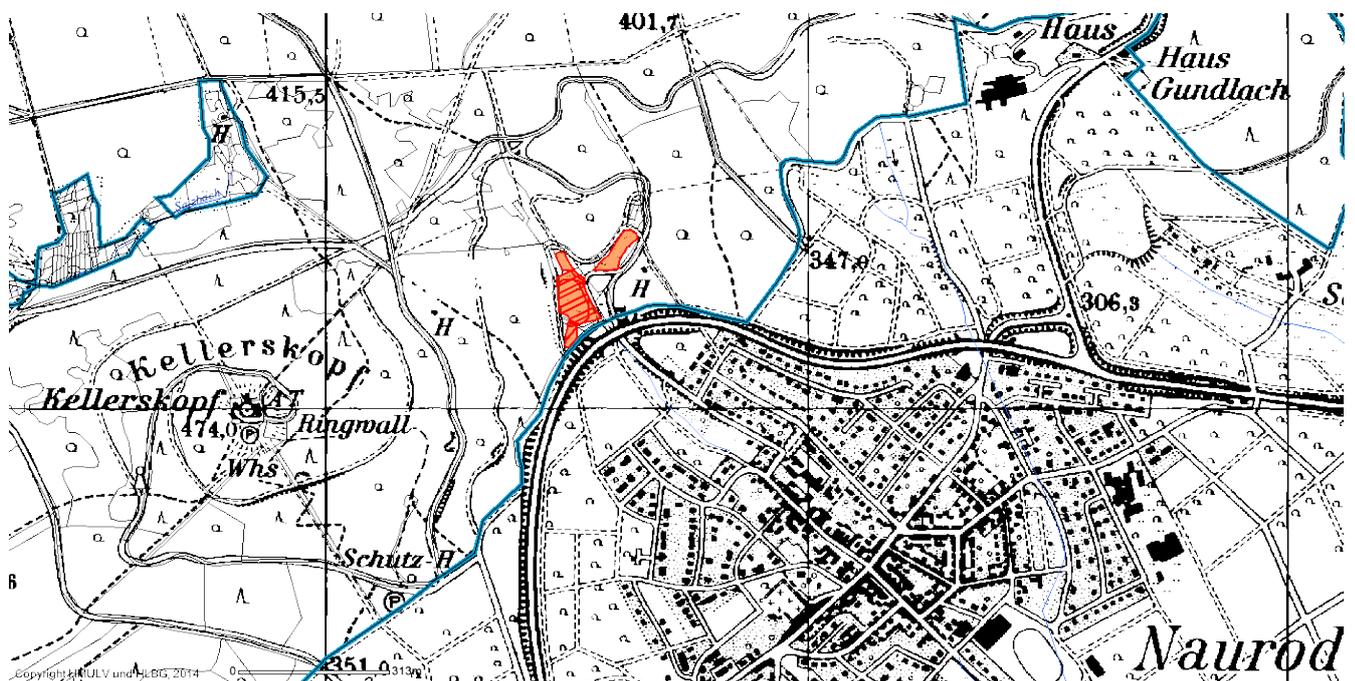


Abbildung 24: LRT 6510

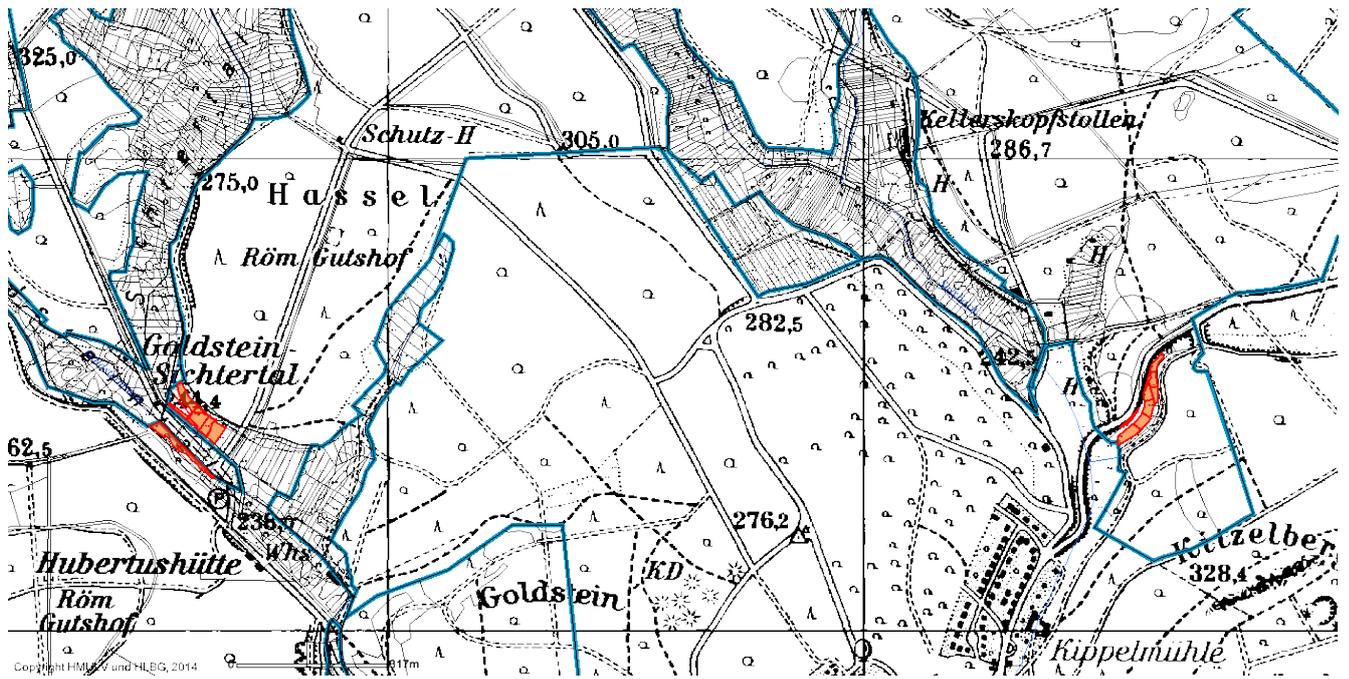


Abbildung 25, Hubertushütte und Salzachtal LRT 6510,

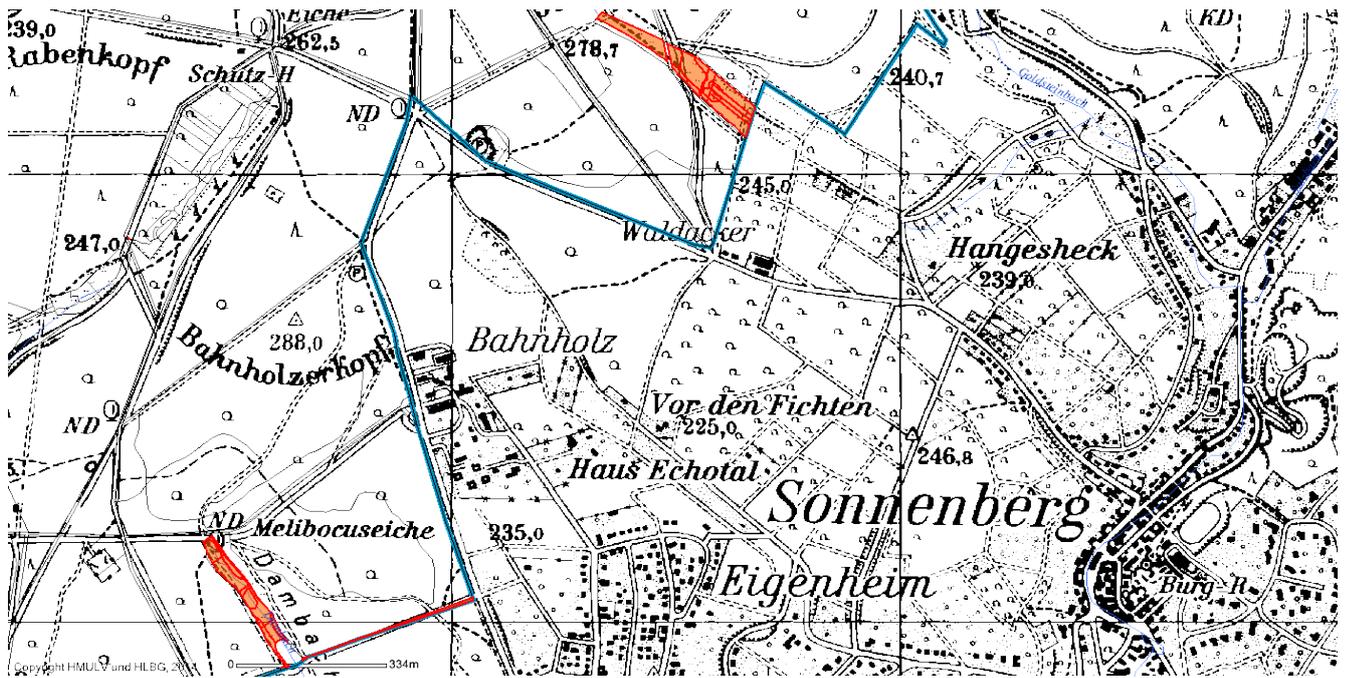


Abbildung 26: Dambachtal, N Bar Liberty LRT 6510

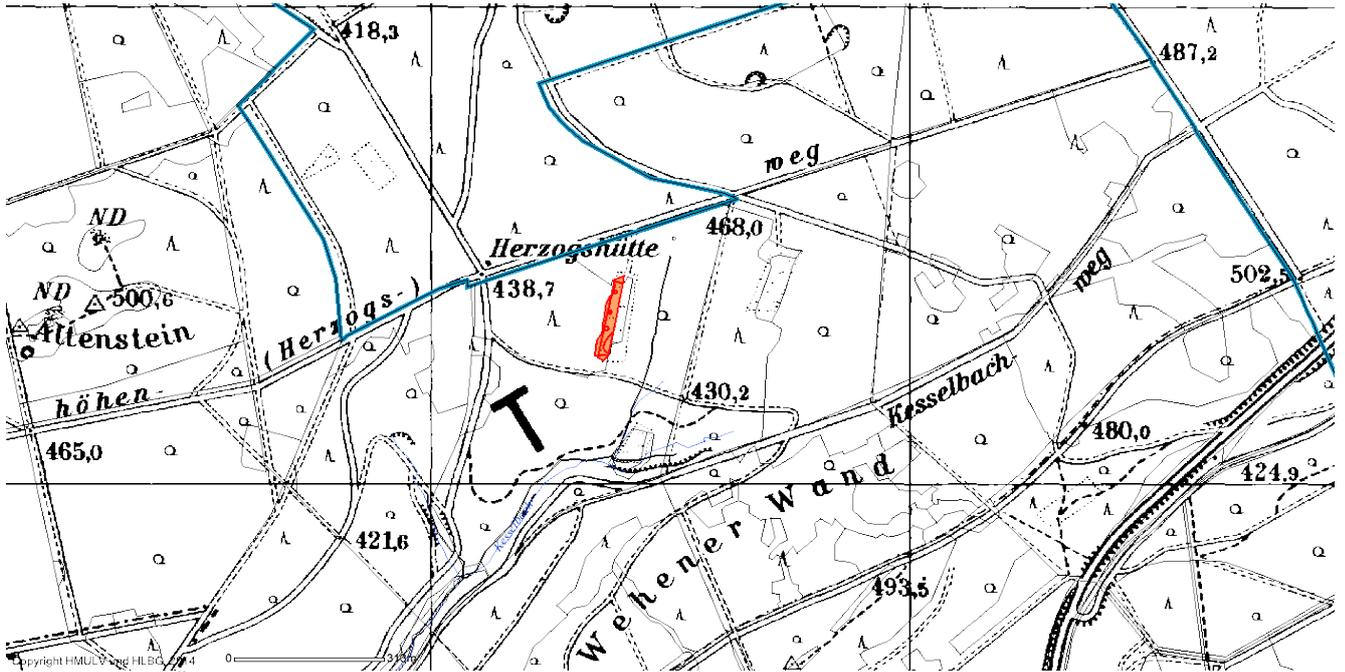


Abbildung 27: SÖ Herzogshütte LRT 6230*

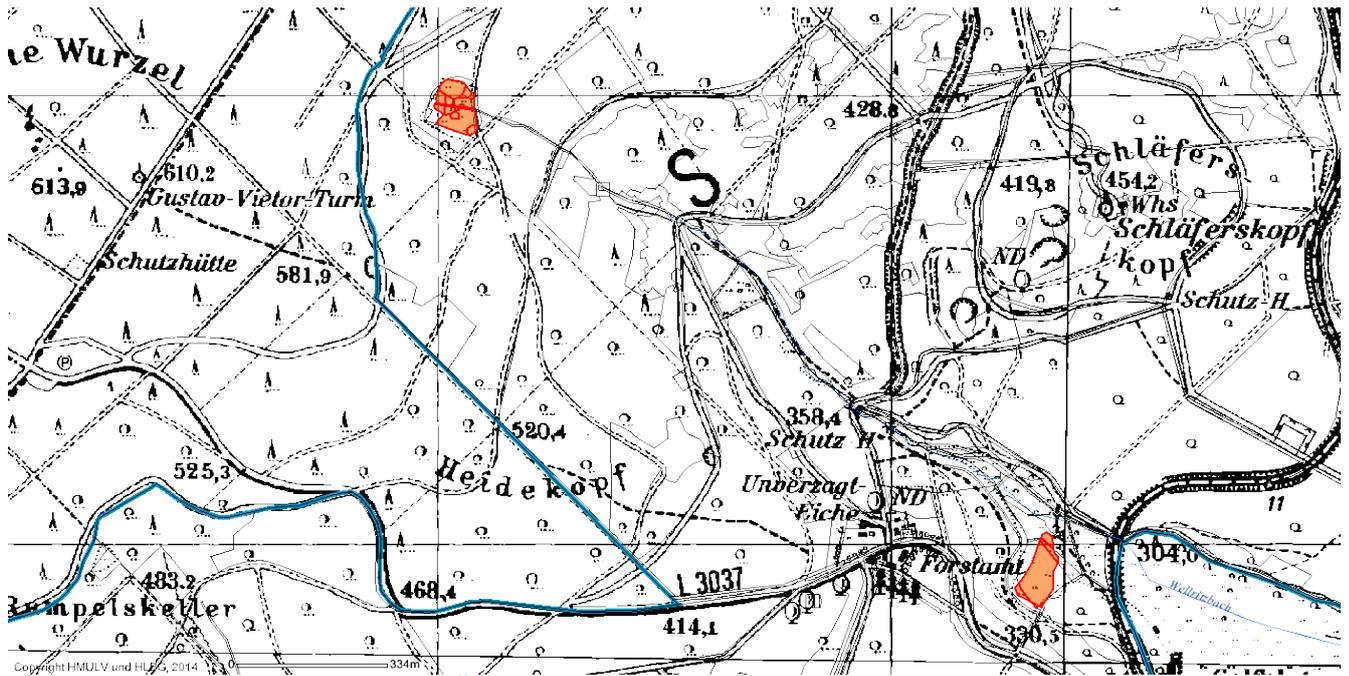


Abbildung 28: NW Forstamt LRT 6230*, SÖ LRT 6510

- 5.3.4. **NATUREG- Maßnahmencode 01.02.:** Ein- bis zweischürige Pflagemahd der Wiesenfläche mit den LRT **6210 Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) und 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)** ab dem 15.6. j. J. mit Abfuhr des Mähgutes. Verzicht auf Düngung, Beweidung, Pestizideinsatz und Nachsaat. Diese Maßnahme muss nach erfolgter Regeneration der Flächen der Maßnahmen 5.5.1 und 5.5.2. auf diese Flächen ausgedehnt werden. **Wasserschutzgebiet Zone I.**

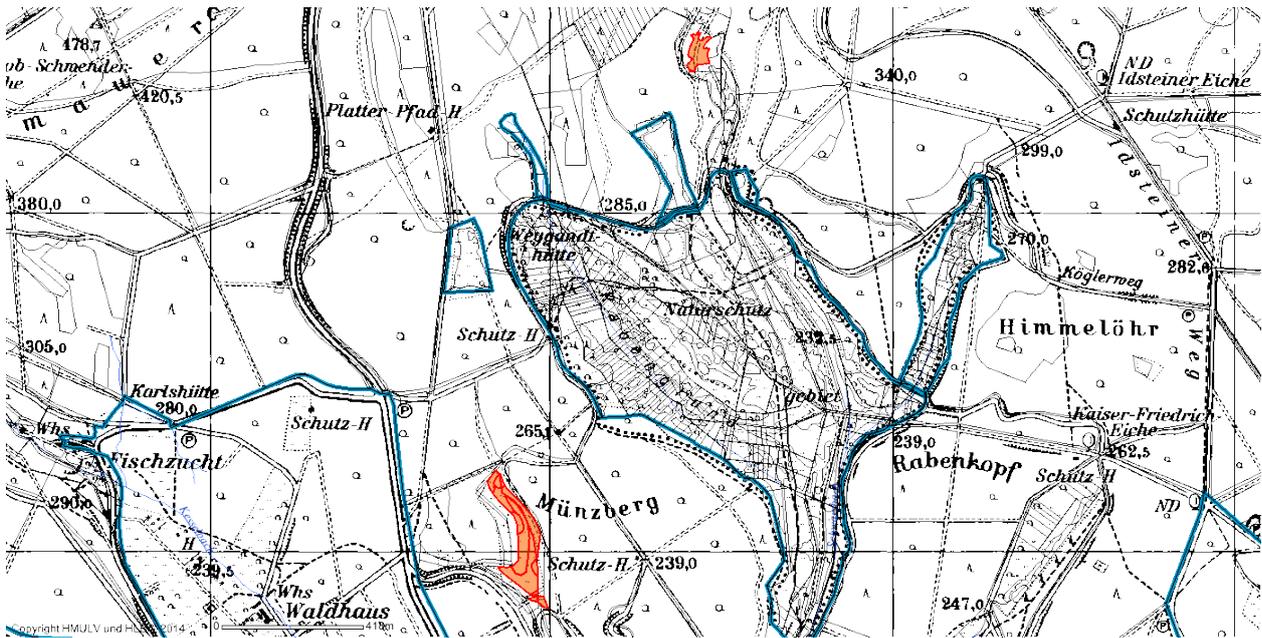


Abbildung 29: Himmelsbornwiese und N Rabengrund LRT 6210 und 6410

5.4. **Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragendem Erhaltungszustand (NATUREG- Maßnahmentyp 4)**

- Maßnahmentyp 4 entfällt hier. –

5.5. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT- Flächen zu zusätzlichen LRT- Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potential dies zulässt oder erwarten lässt (NATUREG- Maßnahmentyp 5)

- 5.5.1. NATUREG- Maßnahmcod 12.01.02.: Zwei- bis dreimalige Mulchmäh der mit Adlerfarn überwachsenen ehemaligen Pfeifengraswiese im Mai, Juli und September mit Abfuhr des Mähgutes im September. Ziel der Maßnahme ist die Regeneration der Pfeifengraswiese LRT 6410. Die zweite Mahd kann mit der Maßnahme 5.5.3. kombiniert werden. Die Fläche liegt in der WSZ I. Die Maßnahmen sind mit der unteren Wasserbehörde abzustimmen.

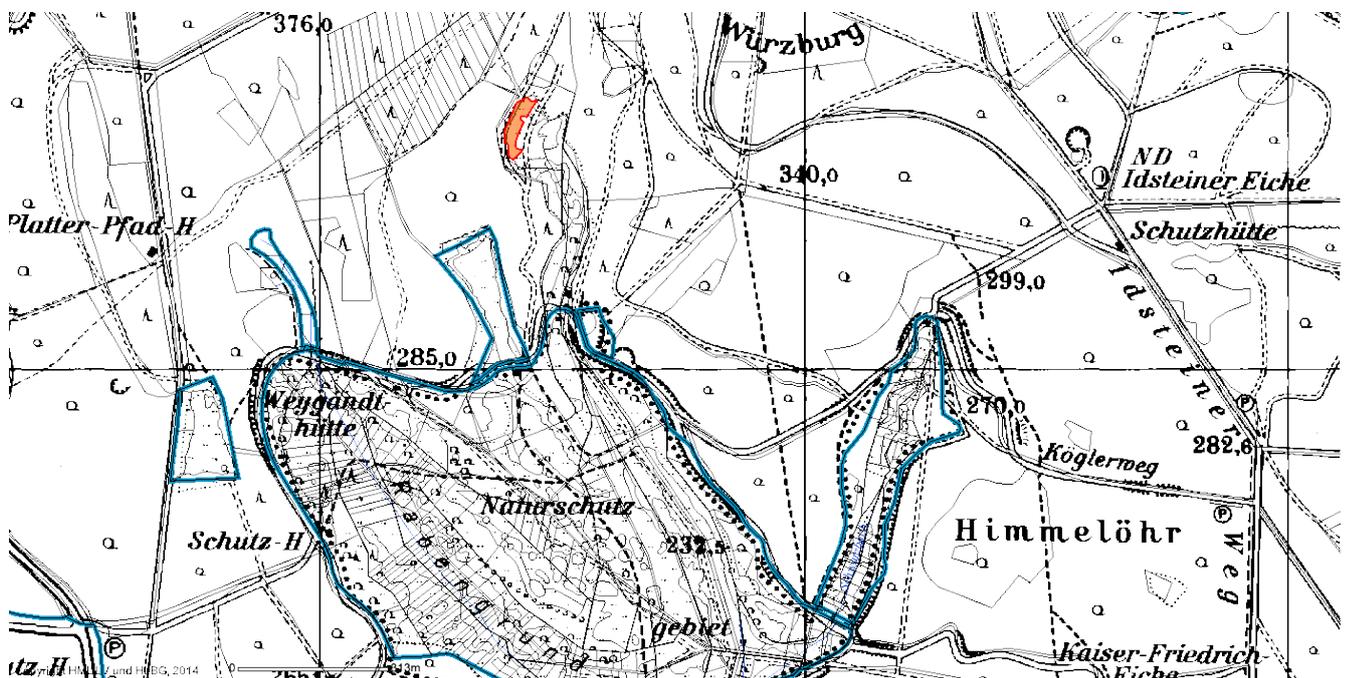


Abbildung 29: N Rabengrund, LRT 6410

5.5.3. NATUREG- Maßnahmencode 01.10.: Entbuschen der Wiesenränder um die Mähbarkeit zu erhalten. Die Maßnahme muss mit Hand- und Maschinenarbeit kombiniert werden, da einzelne Randbäume entnommen oder aufgeästet werden müssen.

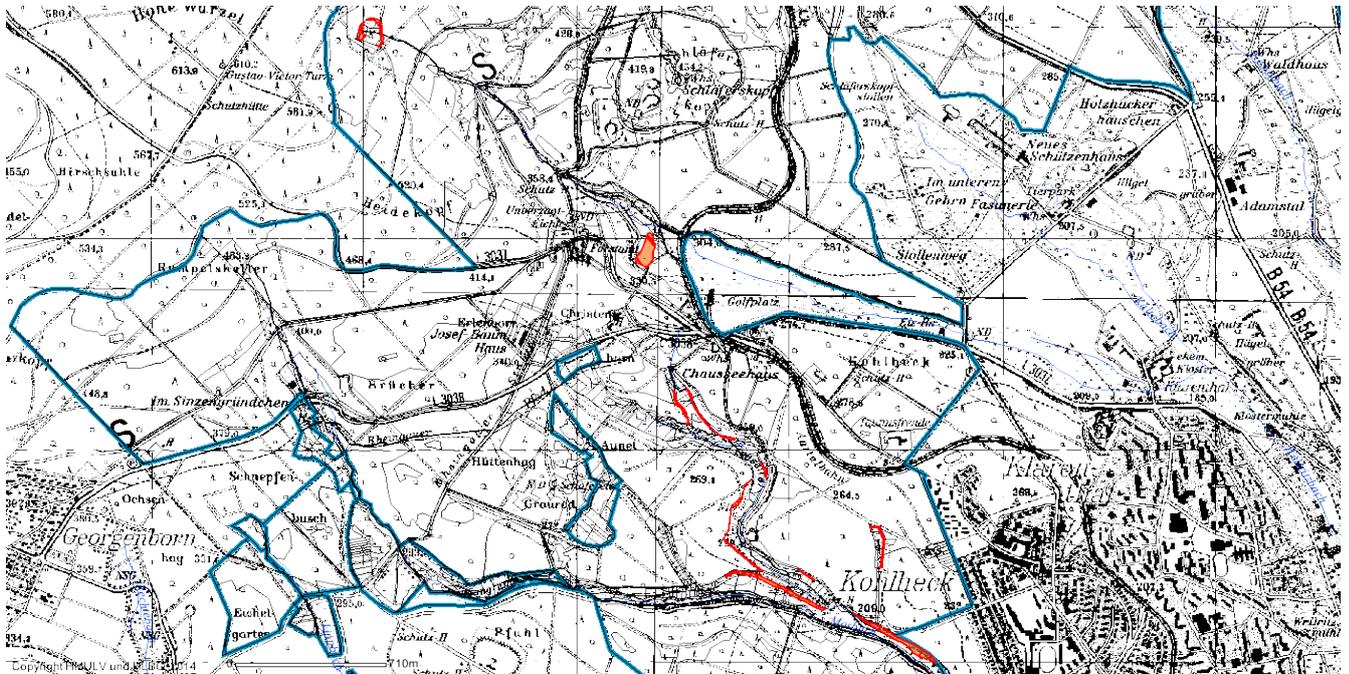


Abbildung 302

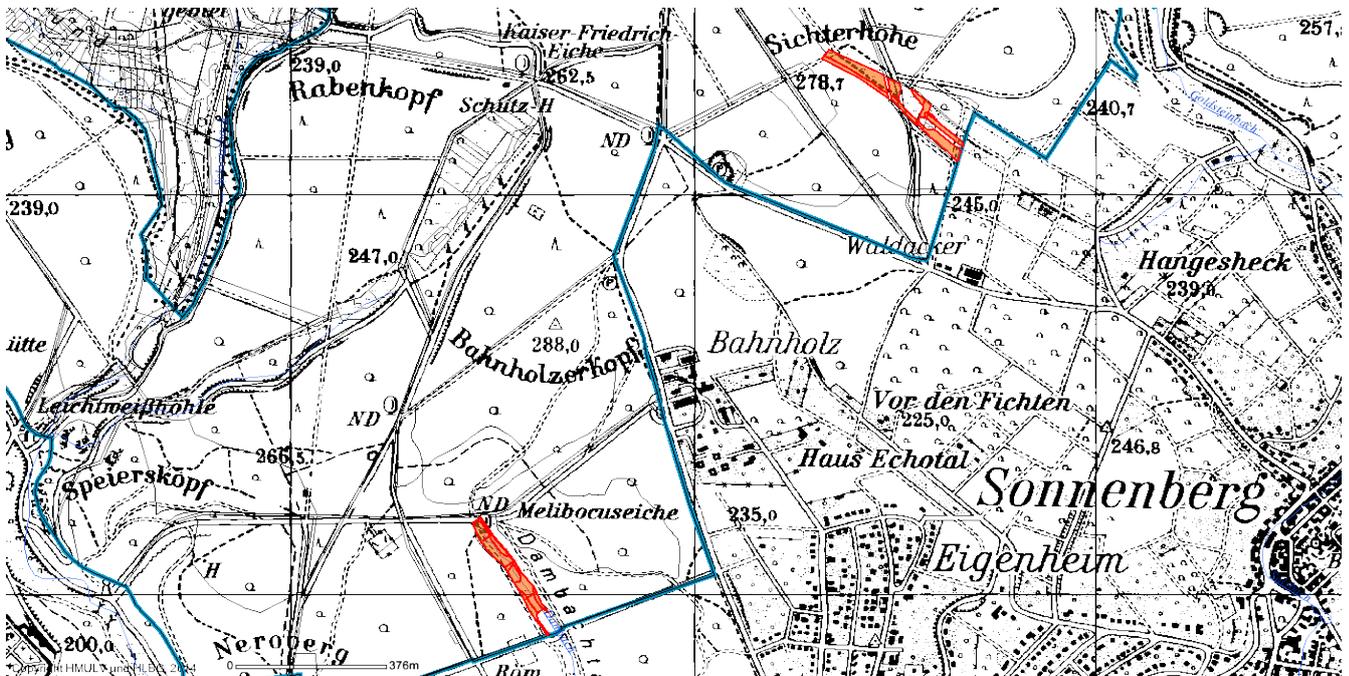


Abbildung 313

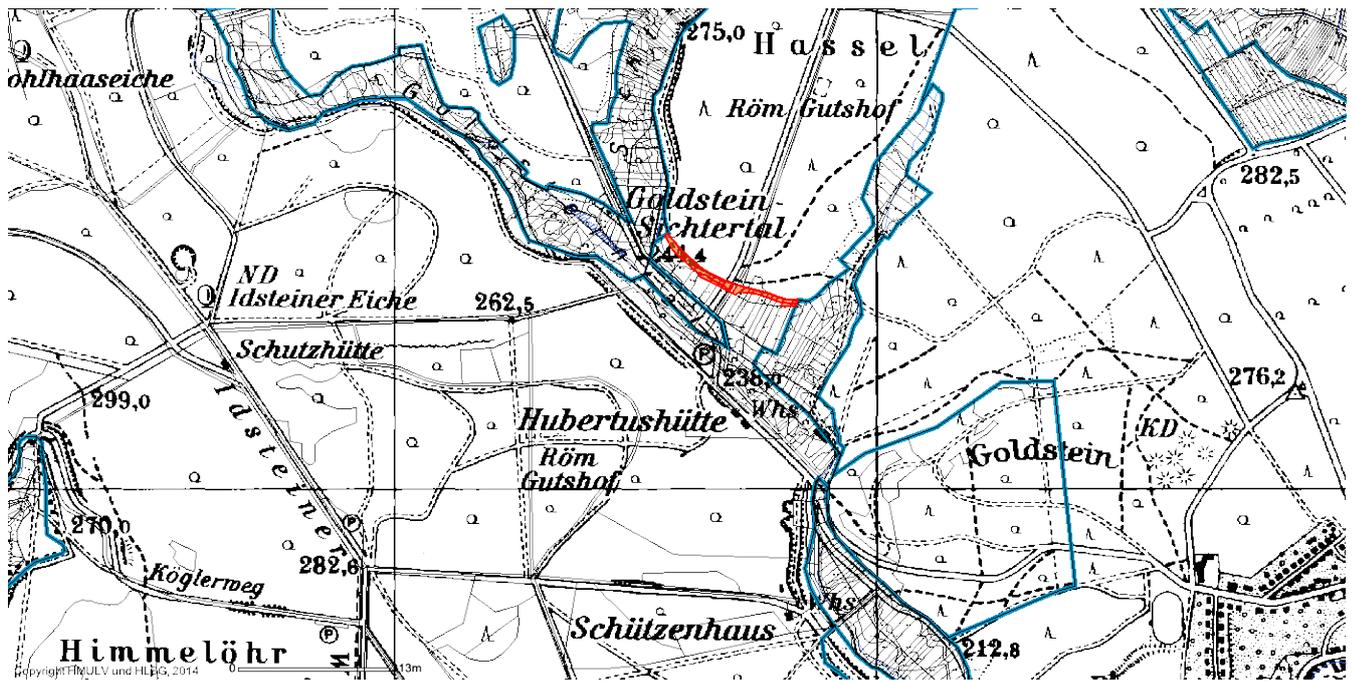


Abbildung 324

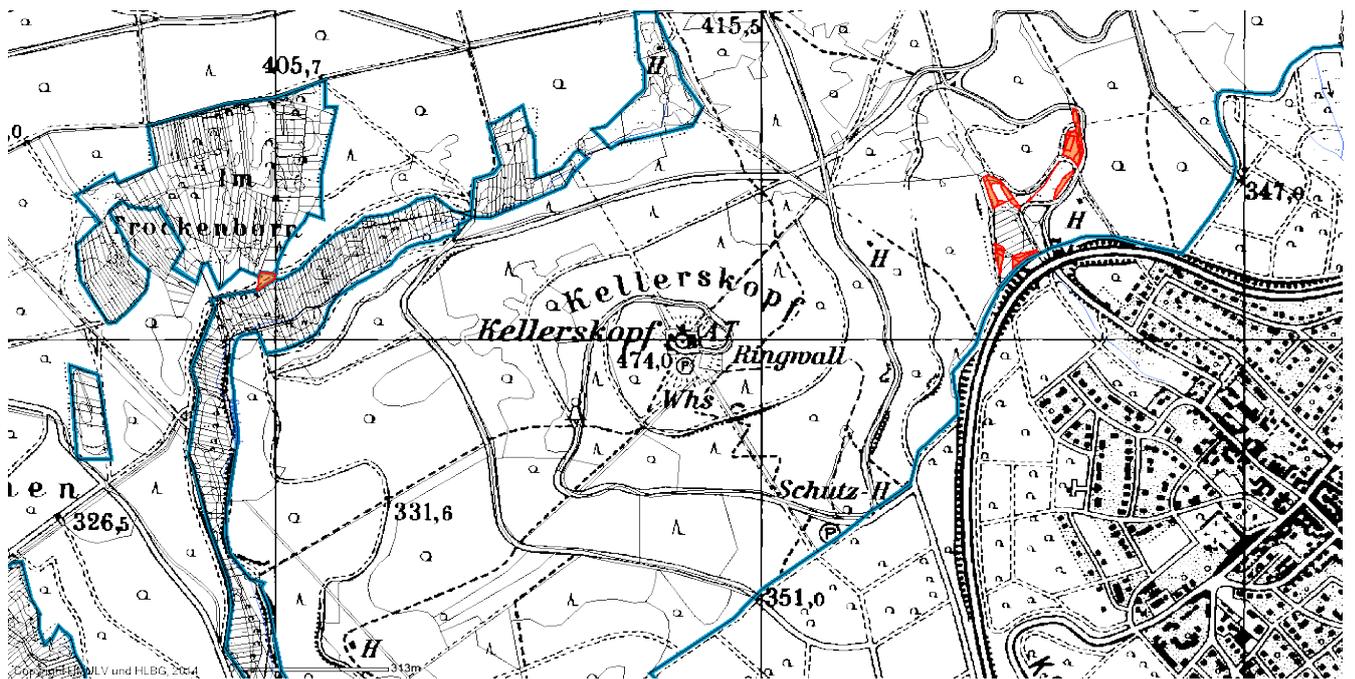


Abbildung 335

- 5.5.4. **NATUREG- Maßnahmencode 01.09.01.03.:** Mulchmähd der Wiesenränder mit einem Wiesenmulcher im Abstand von 2 Jahren. Der zeitliche Abstand kann bei Bedarf angepasst werden. Ziel der Maßnahme ist der Erhalt der mähbaren Flächen.

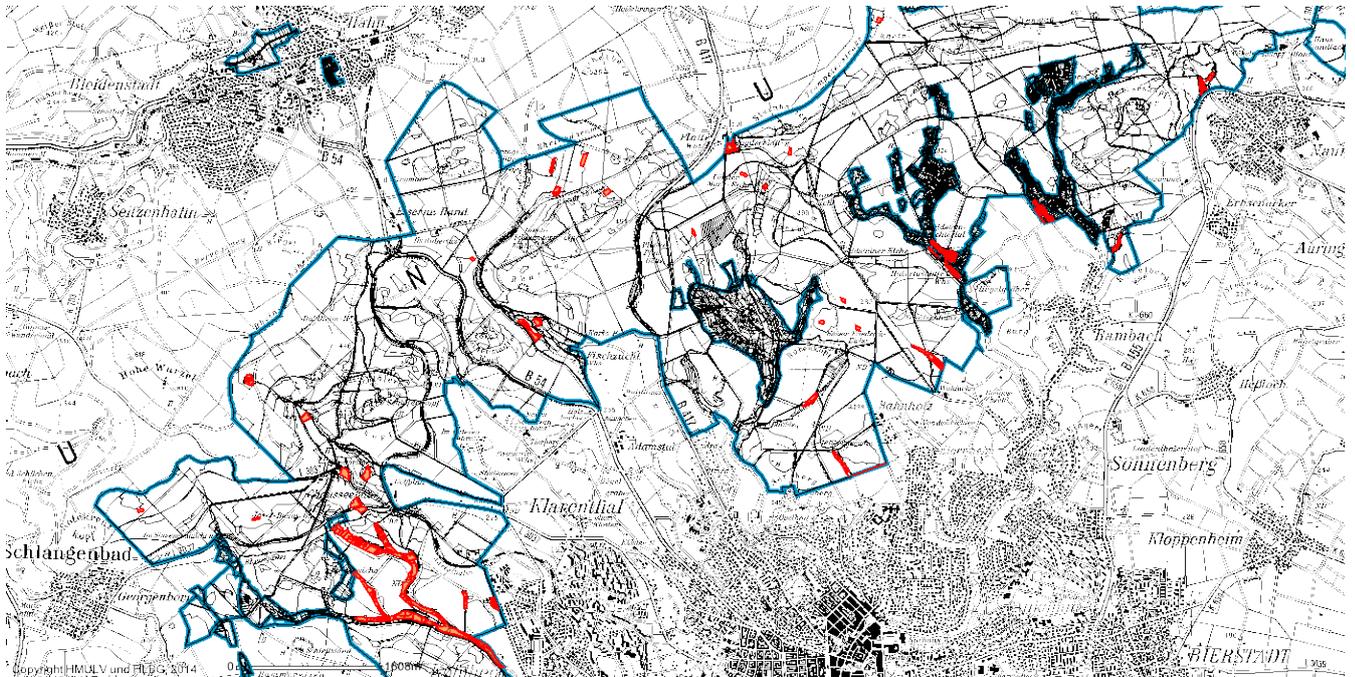


Abbildung 346: Mulchmähd am Rand der Mähwiesen im Planraum

- 5.5.5. **NATUREG Maßnahmencode 12.:** Keine Nutzung in der ehemaligen Teichanlage der Landeshauptstadt Wiesbaden. Ziel ist die Renaturierung der Bachaue mit der Entwicklung der auetypischen Gesellschaften und der Erhaltung geeigneter Habitate des Kammmolches (*Triturus cristatus*).

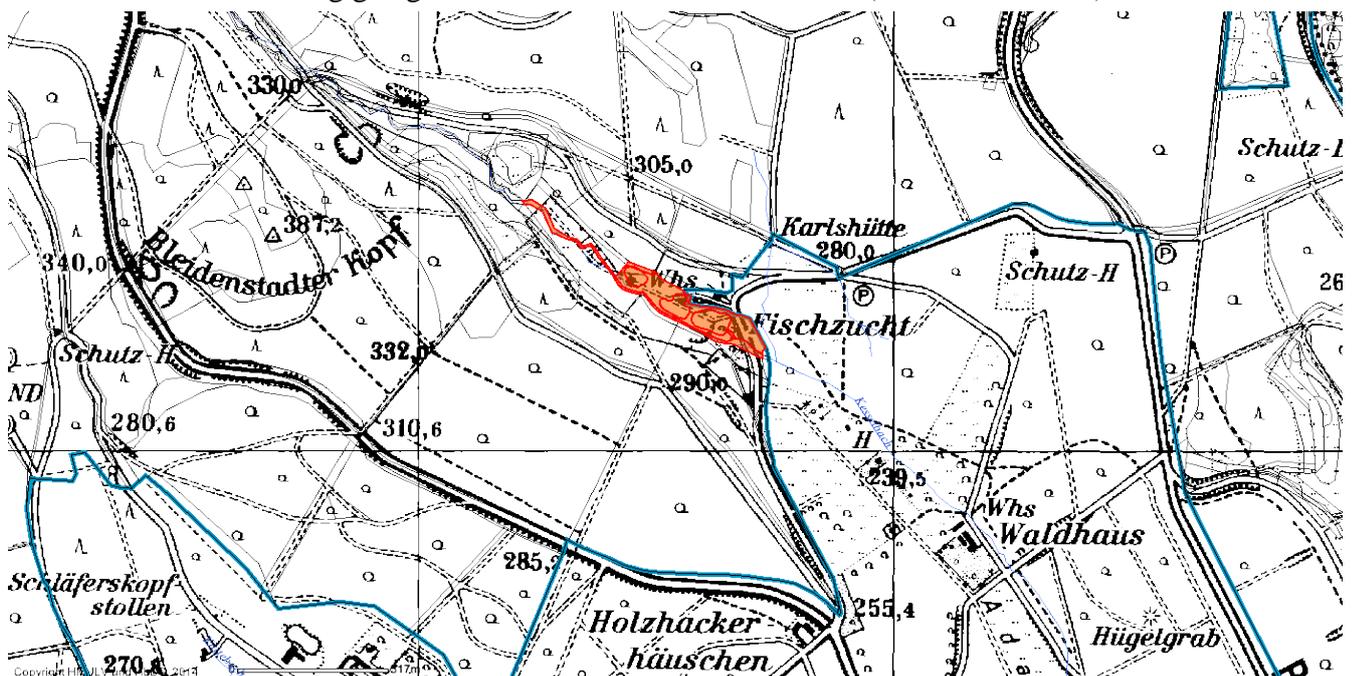


Abbildung 357: Städt. Teichflächen an der Fischzucht

5.5.6. NATUREG Maßnahmencode 12.03.: Weiterführen der
Kompensationsmaßnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden. Ziel ist die
extensive Grünlandnutzung.

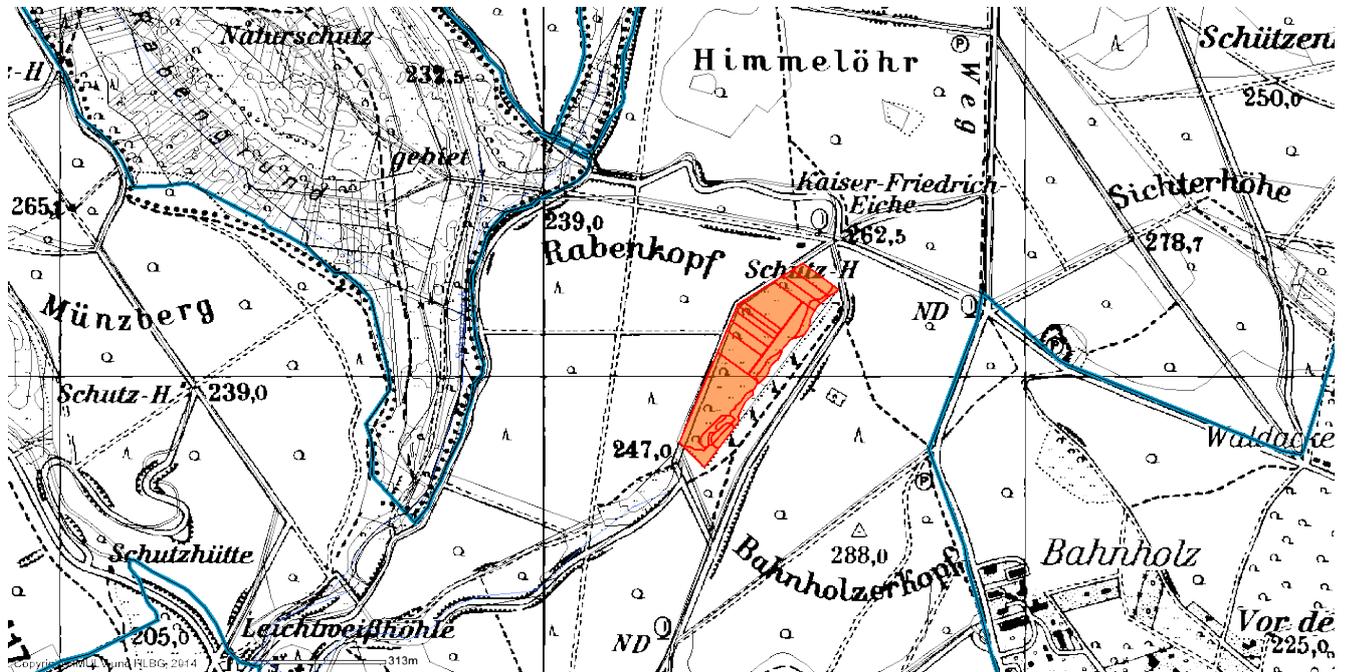


Abbildung 368: Entenpfuhl

5.5.7. NATUREG Maßnahmencode 02.03.: Weiterführen der
Kompensationsmaßnahme der Stadt Wiesbaden. Ziel ist die Entwicklung
naturnaher Waldgesellschaften in der Bachaue.

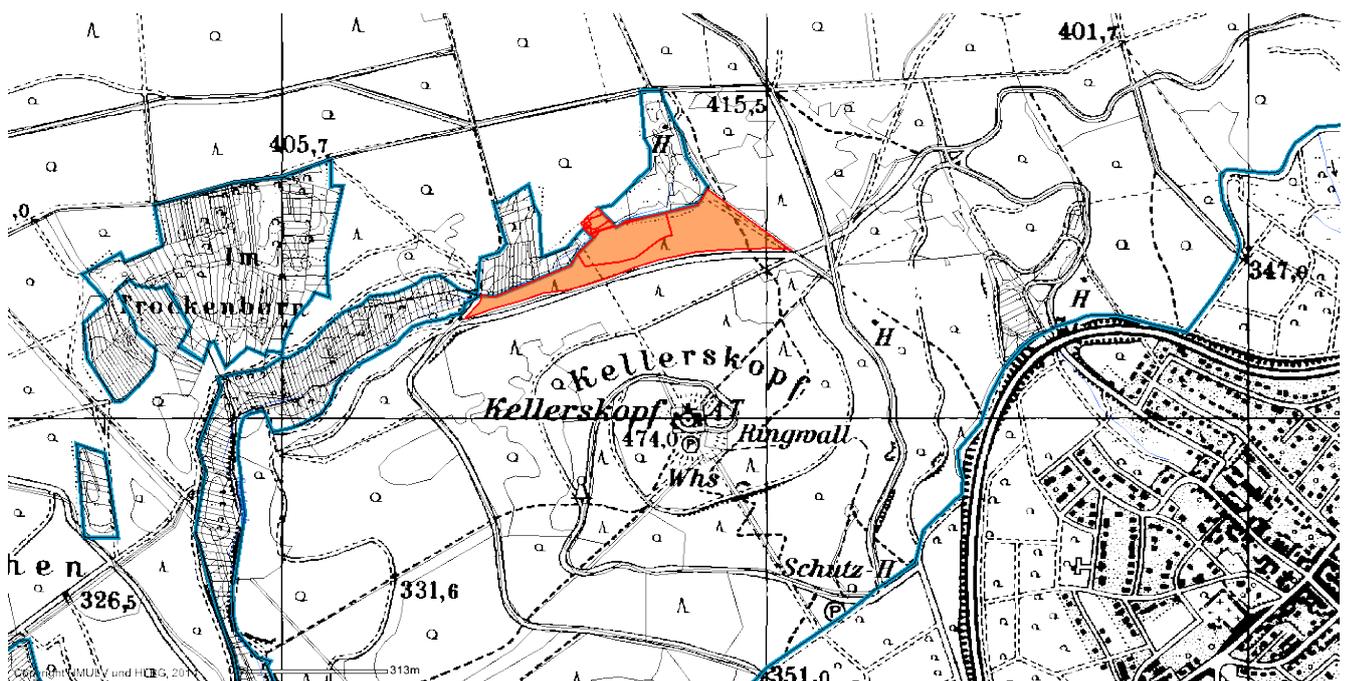


Abbildung 39: N Kellerskopf

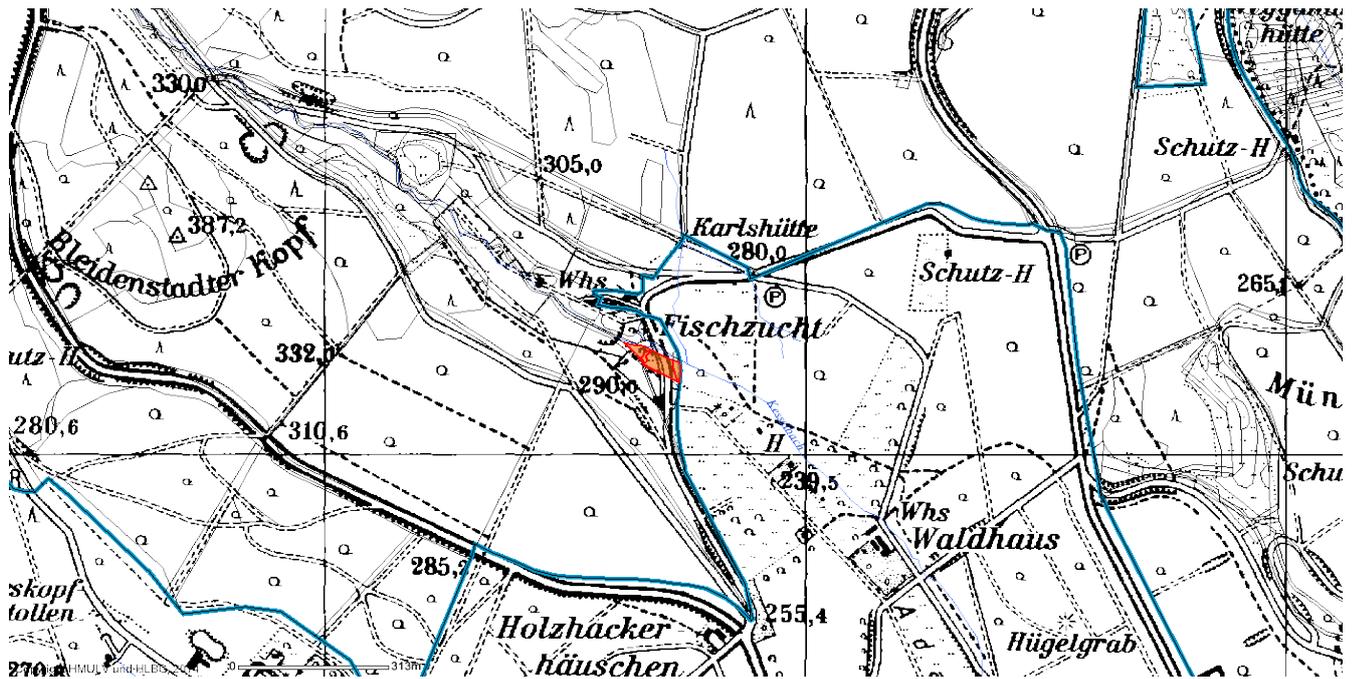


Abbildung 37: Bachaue an der Fischzucht

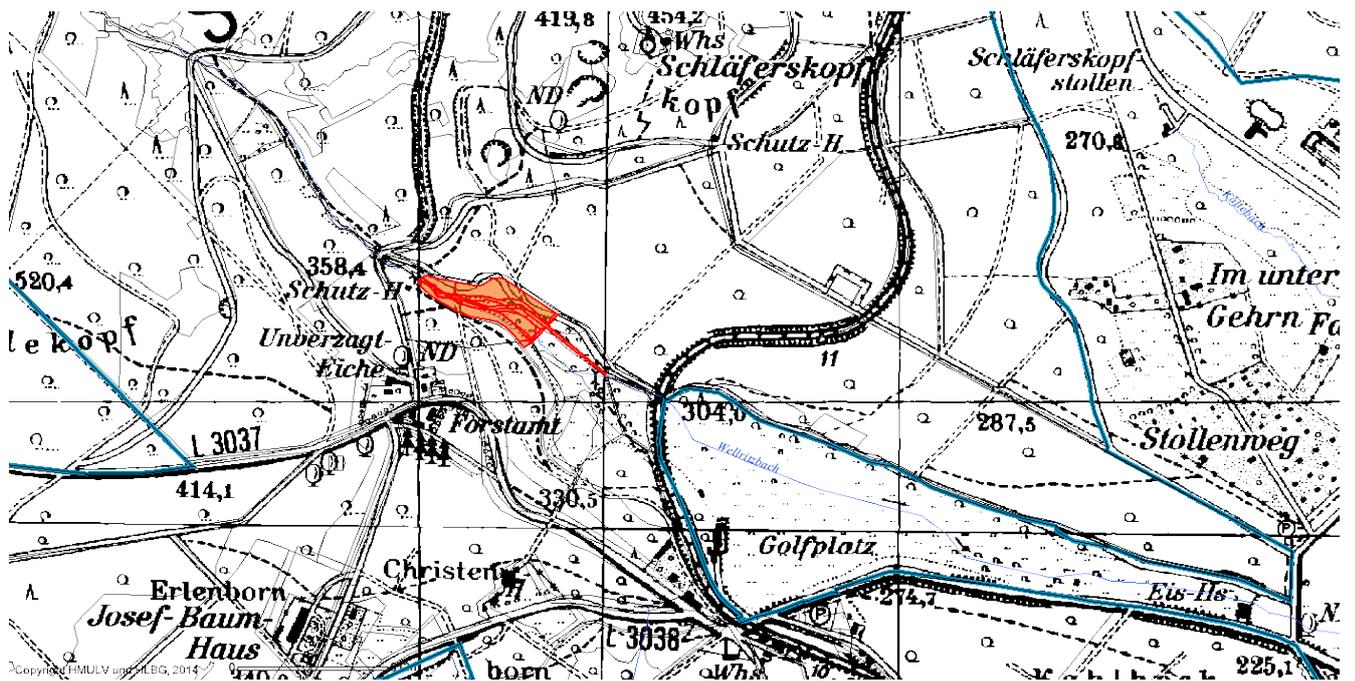


Abbildung 38: Bachaue NW Golfplatz

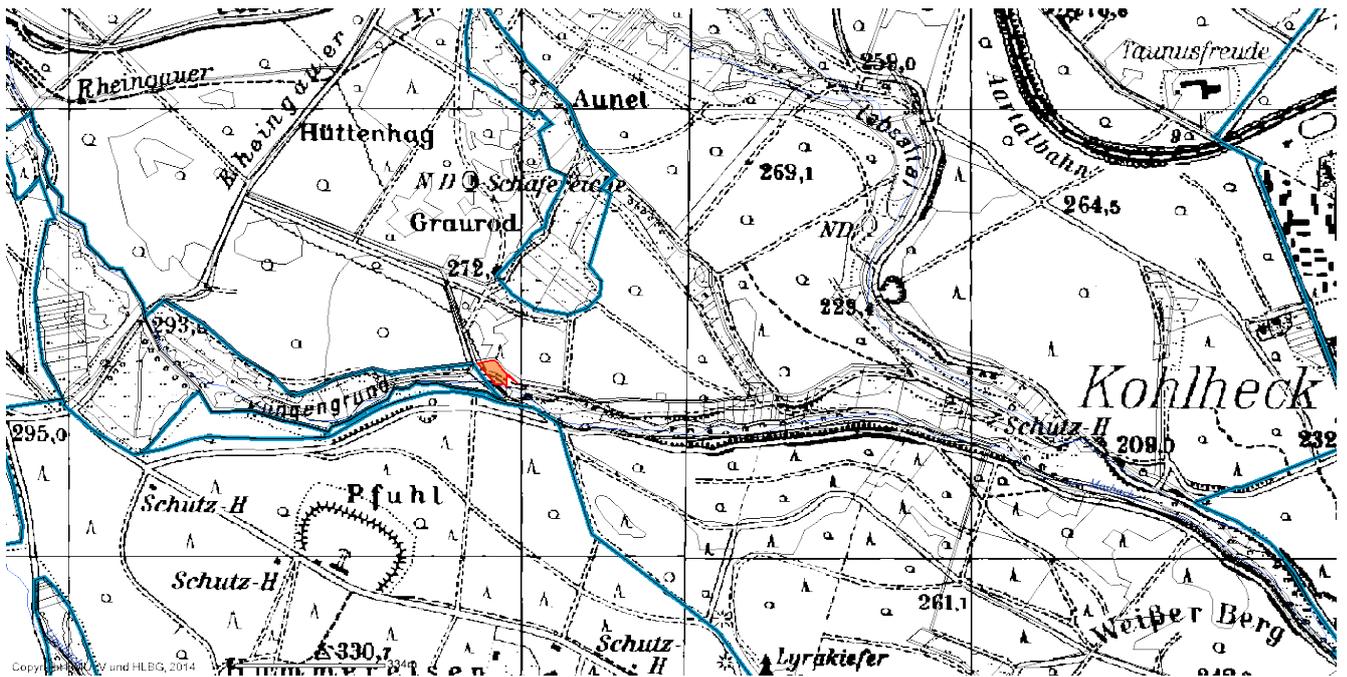


Abbildung 39: Entwicklung von Auwald aus Fichtenforst

5.5.8. NATUREG Maßnahmencode 01.01.: Pflegemahd der Waldwiesen, die kein LRT sind nach dem 15.6. j. J. Verzicht auf Düngung, Einsaat, Pestizideinsatz und Beweidung. Ziel ist die Entwicklung der LRT 6510, 6230* und 6410 auf den geeigneten Standorten.

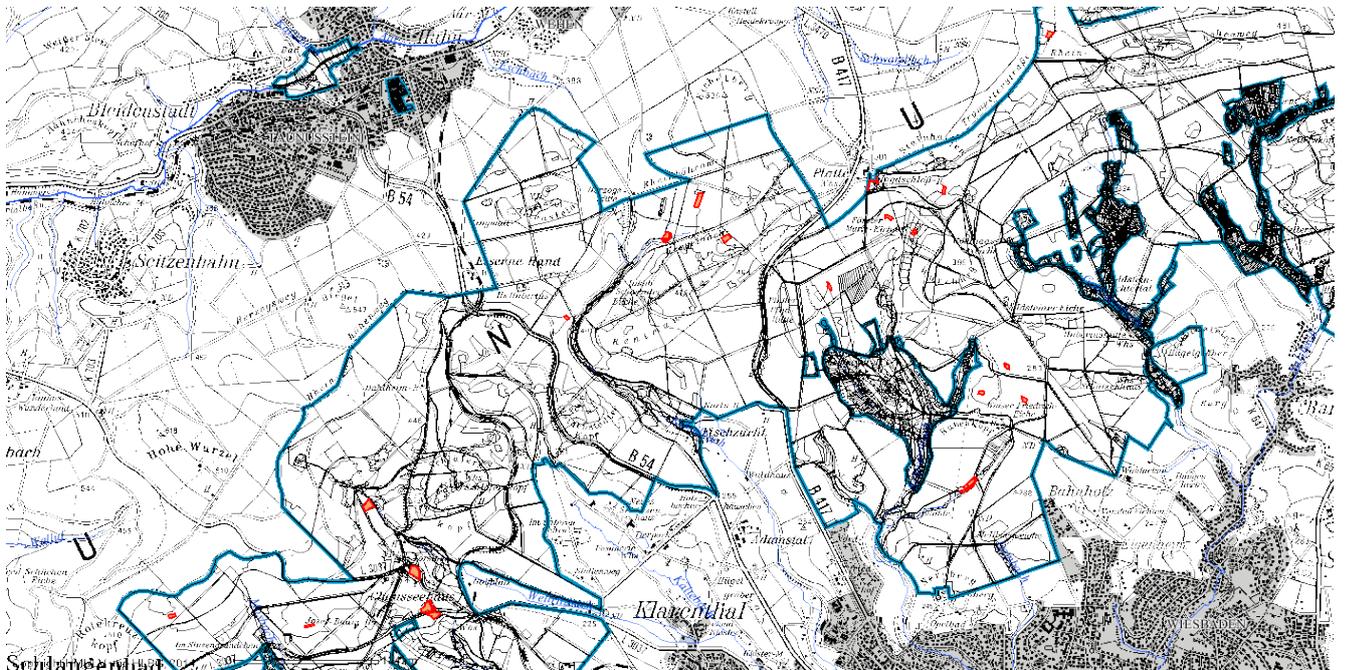


Abbildung 40: Wildwiesen im Planraum

5.5.9. NATUREG Maßnahmencode 11.06.: Räumen des Bachlaufes von Schlagabraum und Fallholz. Ziel ist die Wiederherstellung des Quellgewässers als Laichhabitat für *Cordulegaster bidentata*

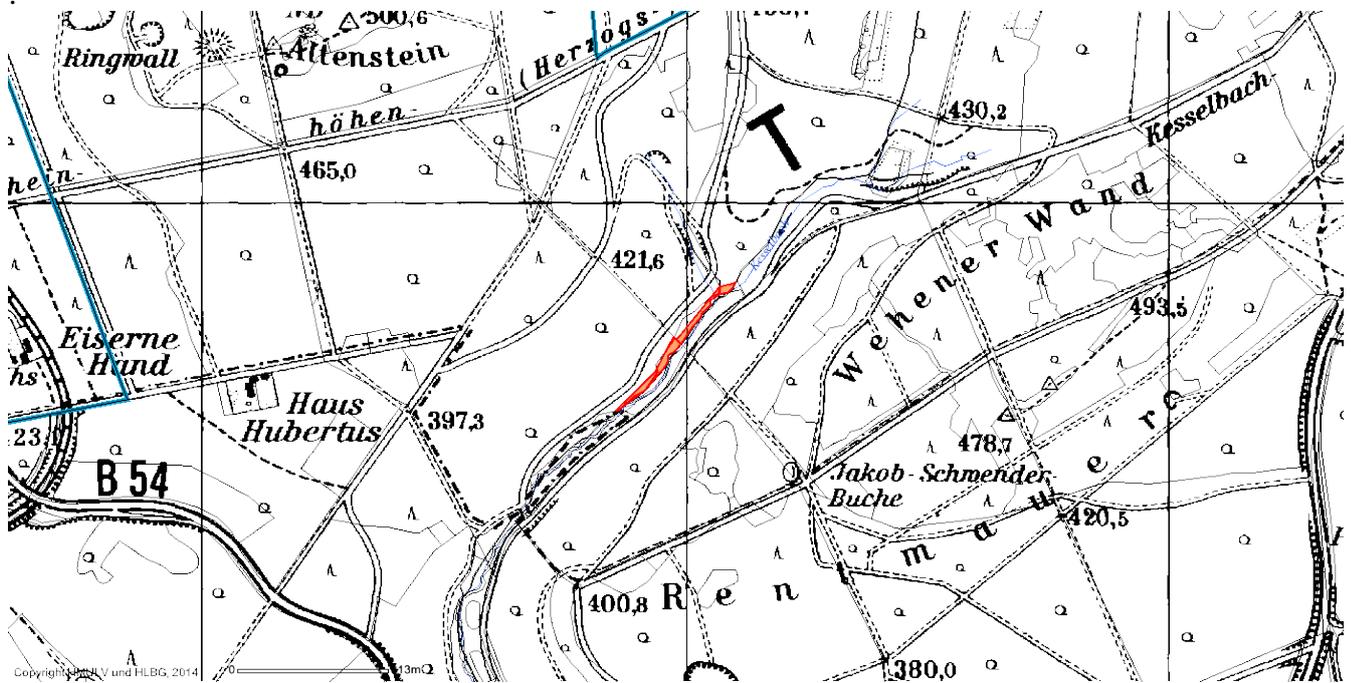
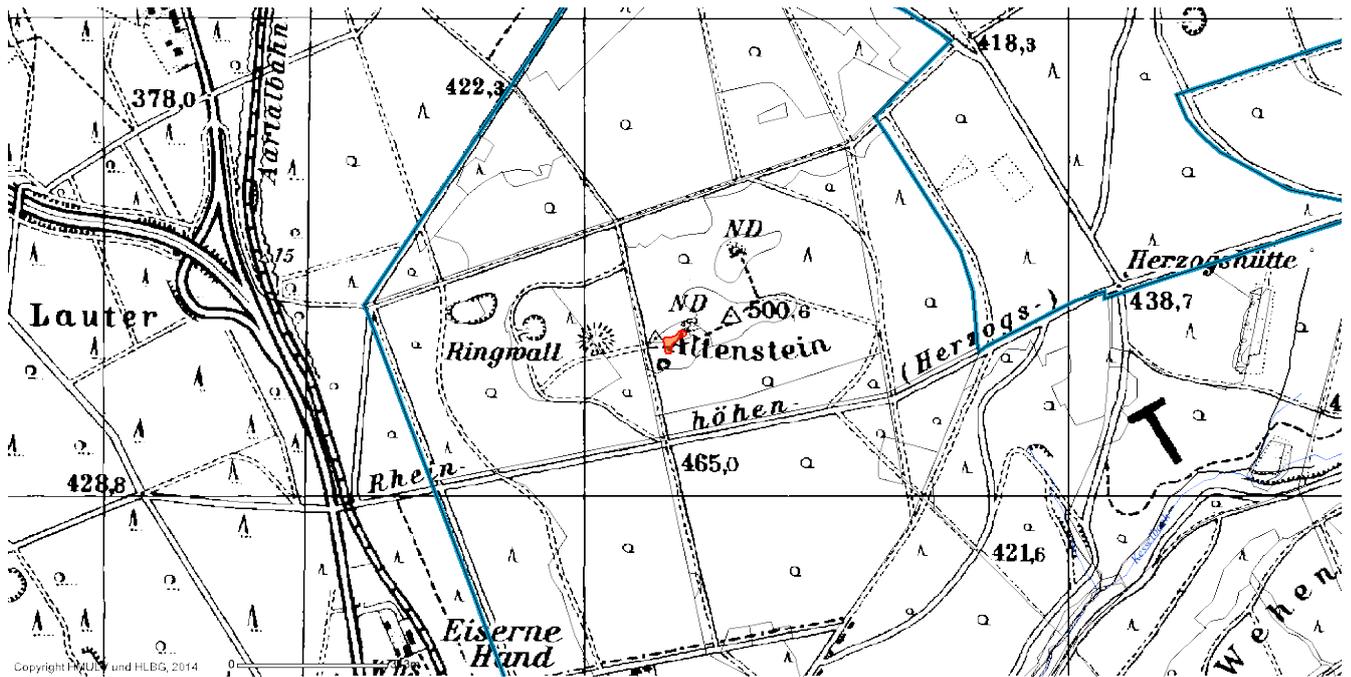


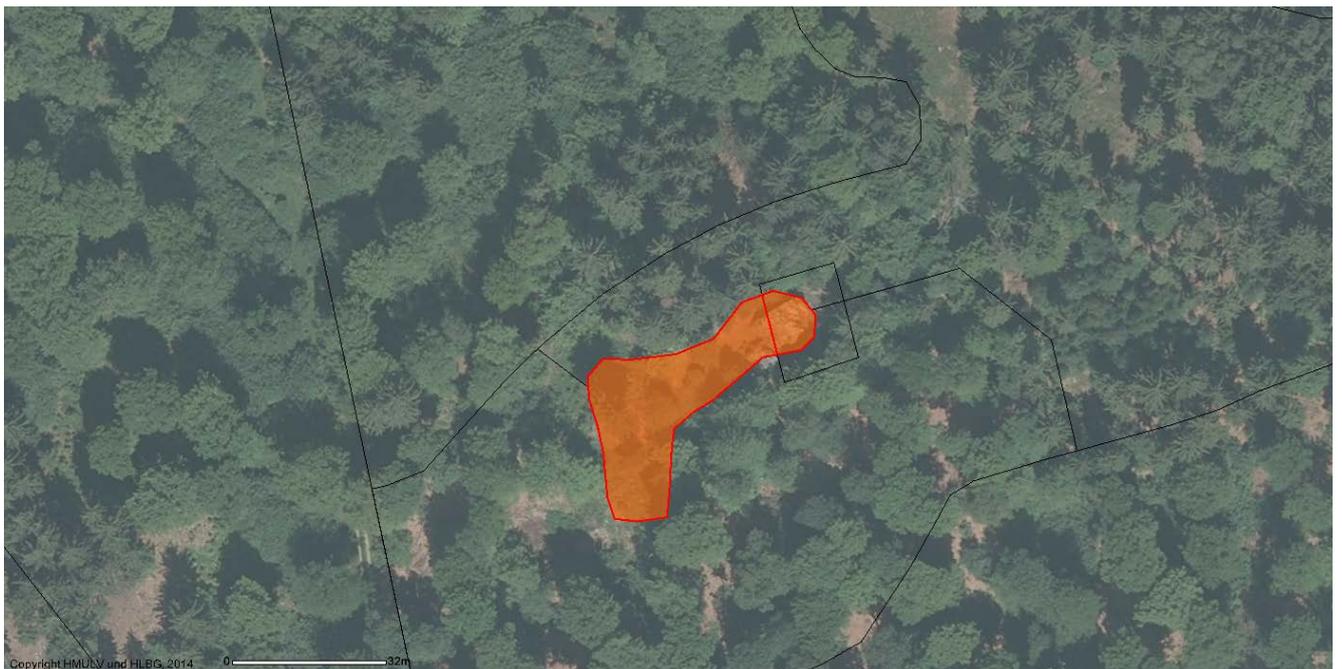
Abbildung 41: oberes Kesselbachtal

5.6. Weitere Maßnahmen nach NSG- VO oder sonstige Maßnahmen (NATUREG Maßnahmentyp 6)

- 5.6.1. NATUREG Maßnahmencode 12.01.02.05.: Erhalt der offenen Felsstrukturen. Der seitliche Überhang kann bei Bedarf zurückgeschnitten werden. Ziel ist der Erhalt offener Felsen als Habitat der typischen Flora und Fauna.



Copyright HMULV und HLBG, 2014
Abbildung 42: offene Felspartien am Altenstein



Copyright HMULV und HLBG, 2014
Abbildung 43: Lage im Luftbild

- 5.6.2. **NATUREG- Maßnahmencode 04.01.** Erhalt der Waldbäche, die kein LRT sind, auch der temporären. Keine Verrohrung, kein Befahren. Ziel der Maßnahme ist, die Waldbäche, die im Sommer oberflächlich nicht sichtbar sind und häufig ausgetrocknet wirken auch als Habitat der Gestreiften Quelljungfer (*Cordulegaster bidentata*) zu erhalten. Diese Quellgewässer sind überwiegend im Natureg nicht dargestellt.

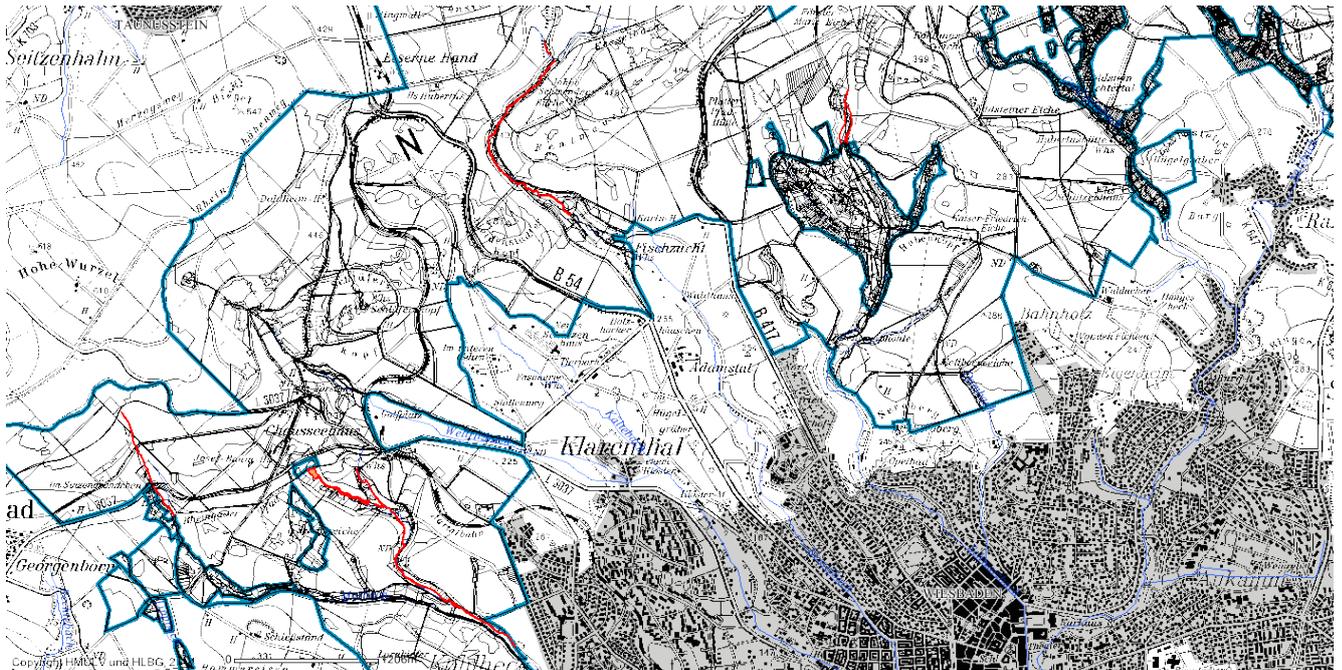


Abbildung 44: Dargestellt sind nur die kartierten Gewässer

- 5.6.3. **NATUREG- Maßnahmencode 11.09.03.:** Bekämpfung von Riesenbärenklau und Staudenknöterich nach Bedarf. Ziel ist die Entfernung der invasiven Arten aus dem Schutzgebiet.

5.6.4. NATUREG- Maßnahmencode 01.02.02.: Jährliche Mahd der Waldwiesen, die kein LRT sind. Ziel ist der Erhalt der Waldwiesen, die vornehmlich als Wildwiesen genutzt werden.

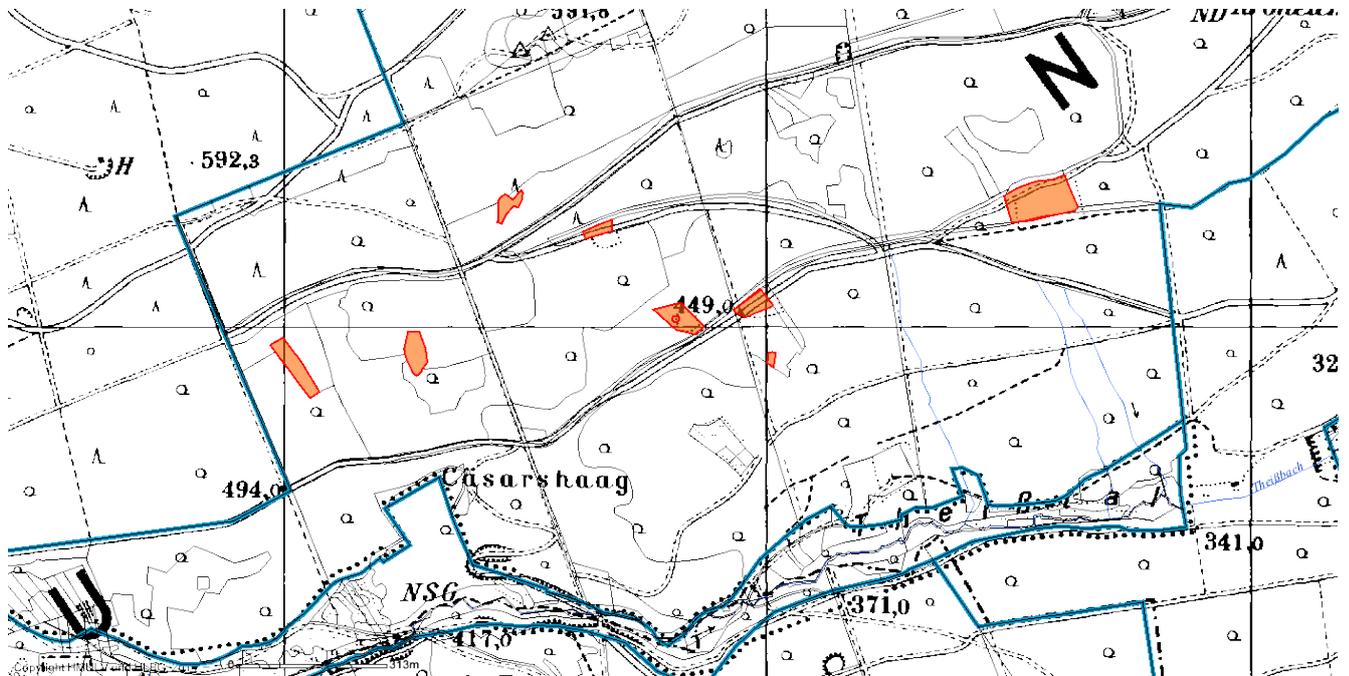


Abbildung 45: Wildmästungsflächen

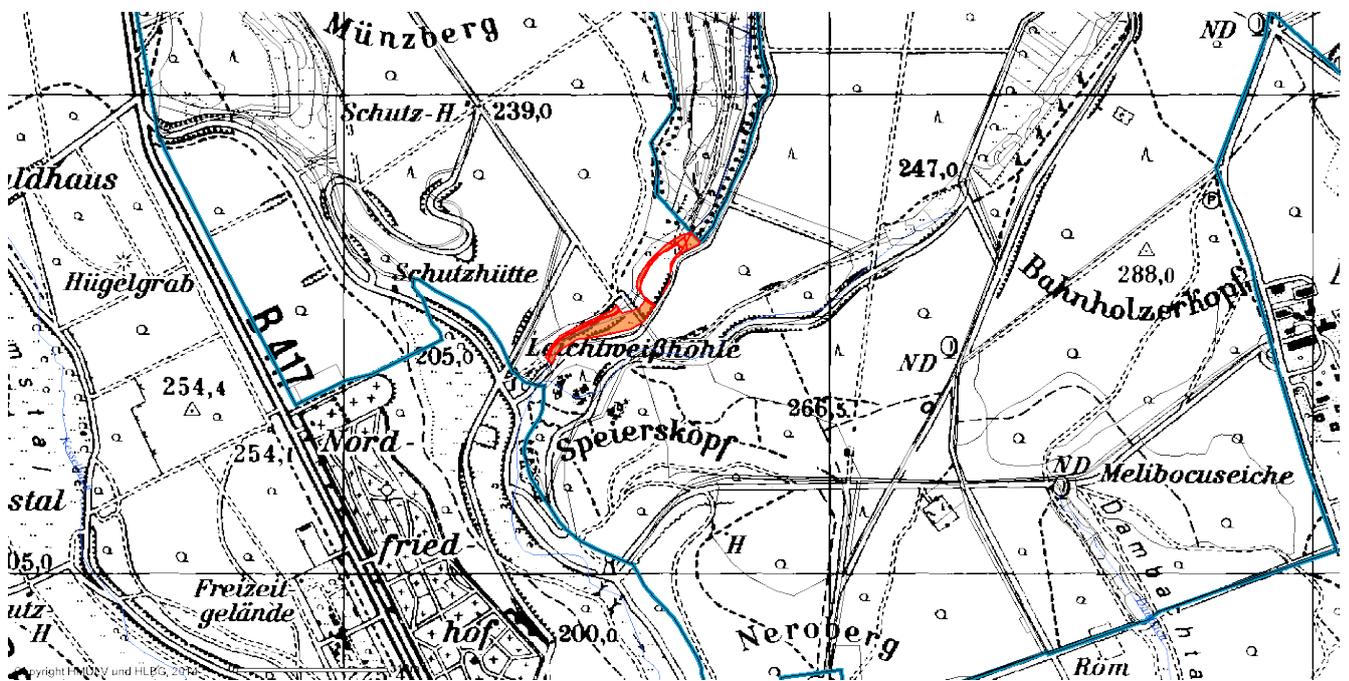


Abbildung 46: Wildwiese an der Rüber Leichtweißhöhle

5.6.5. NATUREG- Maßnahmencode 12.01.03.: Erhalt der ges. gesch. Streuobstbestände. Nachpflanzung nach Bedarf.

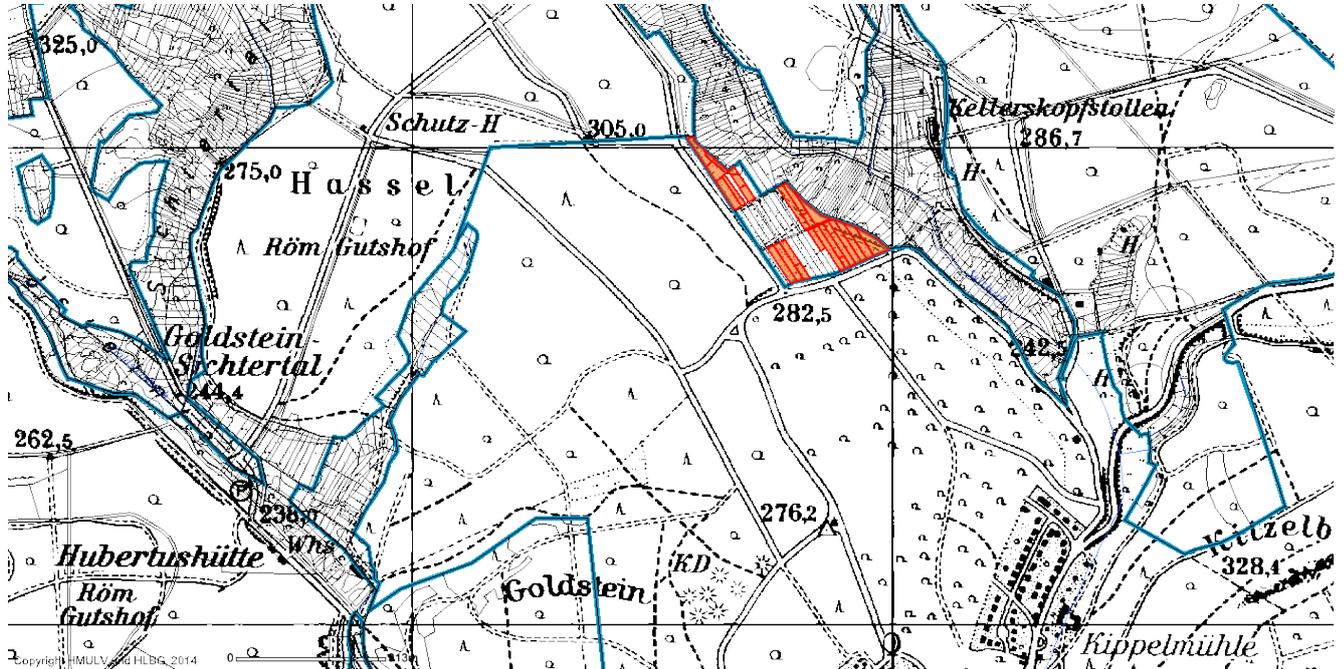


Abbildung 47: Rambach NW Forsthaus

5.6.6. NATUREG- Maßnahmencode 12.02.: Sukzession der Gehölzstreifen im Offenland. Ziel ist die Erhaltung der Feldhecke.



Abbildung 48: Jagdschloss Platte



Abbildung 49: Rambach NW Forsthaus

- 5.6.7. **NATUREG- Maßnahmencode 03.02.:** Schutz der Waldwiesen gegen Wildschweinschäden durch Elektrozaunung. Ziel ist, Verlust an LRT-Flächen durch Ruderalisierung zu vermeiden.

6. Report aus dem Planungsjournal

Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Größe Soll	Kosten gesamt Soll
Baumartenzusammensetzung/ Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften	02.02.01.	Bewirtschaftung der Wälder im regelmäßigen Betrieb im LRT 9110 im Rahmen eines Waldvertragsnaturschutzes mit der Stiftung Natura 2000	Entwicklung und Erhalt des günstigen EZ B im LRT 9110 M. 5.2.1	2	2.312,74	0,00
Schaffung ungleichaltriger Bestände	02.02.02.	Bewirtschaftung der Wälder im regelmäßigen Betrieb im LRT 9130 im Rahmen von Waldvertragsnaturschutz mit der Stiftung Natura 2000	Erhalt und Entwicklung des günstigen Zustandes B im LRT 9130 M. 5.2.1.	2	284,00	0,00
Rücknahme der Nutzung des Waldes	02.01.	Verzicht auf Nutzung der Wälder im LRT *91E0 und angrenzenden Kernflächen, bei Bedarf Auszug von LRT-fremden Baumarten	Erhalt und Entwicklung des günstigen EZ B und A durch Nutzungsverzicht M 5.2.2.	2	137,51	0,00
Sonstige	16.04.	Beibehaltung der Ausbauart von Wegen und Parkplätzen, kein Aus- und Neubau	Erhalt der Wirtschaftswege im Planraum M. 5.1.2.	1	96,36	0,00
naturnahe Waldnutzung	02.02.	Beibehaltung der Nutzung in den Wäldern außerhalb der LRT im Rahmen der zertifizierten Bewirtschaftung	Erhaltung naturnaher Waldbestände M. 5.1.1.	1	634,85	0,00
naturnahe Waldnutzung	02.02.	Beibehaltung der Nutzung in den Wäldern außerhalb der LRT im Rahmen der zertifizierten Bewirtschaftung Teilflächen 2	Erhaltung naturnaher Waldbestände M 5.1.1.	1	519,78	0,00
Verkehr und Energie	10.	Erhalt der öffentlichen Straßen, Bahntrassen und Leitungstrassen	Erhaltung Landes-, Bundes und Kreisstraßen und Eisenbahnlinie M. 5.1.4.	1	34,93	0,00
zweischürige Mahd	01.02.01.02.	Wiesenmahd bis 10.6. oder nach dem 1.9. j. Jahres unter Verzicht auf Düngung, Pestizide, Beweidung, Neu- (Nach)einsaat als Pflegemahd. Abfuhr des Mähgutes. Handmahd der Standorte der Bachnelkenwurz ist möglich	Verbesserung des EZ von Maculinea nausithous M. 5.3.2.	3	6,71	7.386,17
einschürige Mahd	01.02.01.01.	Einschürige Mahd ab dem 15.6. j. J. unter Verzicht auf Düngung, Beweidung, Pestizideinsatz und Neueinsaat i. R. v. Extensivierungsprogrammen. Abfuhr des Mähgutes.	Erhalt und Wiederherstellung des günstigen EZ B im LRT 6510 M. 5.3.1.	3	28,36	0,00
Entbuschung/Entkusselung	12.01.02.	Dreimalige Mulchmahd der mit Adlerfarn überwachsenen Flächen im Mai, Juli und Sept. Abfuhr des Mähgutes im September.	Regeneration der Pfeifengraswiese und Überführung in Mähfläche. WSG Zone I. M. 5.5.1.	5	0,35	875,75
flächige Entbuschung	12.01.02.06.	Entbuschen und Entstocken der ehemaligen Wiesenfläche in enger Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde. Bodenschäden sind zu vermeiden WSZ I	Regeneration der Wiesenfläche zu Pfeifengraswiesen. Überführung in Maßnahme 5.5.3. M 5.5.2.	5	3,00	8.986,50
naturverträgliche Grünlandnutzung	01.02.	Ein- bis zweischürige Pflegemahd LRT 6210 und 6410 ab Juni j. J. mit Abtransport des Mähgutes. Keine Nachsaat, Düngung, Pestizide, Beweidung. WSZ I	Erhalt der Pfeifengraswiese M. 5.3.4.	3	2,73	3.280,80
Rücknahme der landwirtschaftlichen Nutzung	01.01.	Pflegemahd der Waldwiesen, Verzicht auf Düngung, Einsaat, Pestizideinsatz, Beweidung.	Entwicklung der LRT 6510, 6230 und 6410 auf den jeweiligen Standorten M. 5.5.8.	5	7,66	4.593,72

Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet 5815-306
„Buchenwälder nördlich von Wiesbaden“

50

Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Größe Soll	Kosten gesamt Soll
Freistellen von Felsen	12.01.02.05.	Erhalt der offenen Felsstrukturen	Keine Nutzung auf den Felsköpfen M. 5.6.1.	6	0,09	0,00
weitere Maßnahmen der Biotoppflege/Biotopgestaltung	12.	Keine Nutzung der ehemaligen Teichanlage, Fortführen der Renaturierung durch die Stadt Wiesbaden	Entwicklung der autotypischen Gesellschaften mit Einbeziehung der Teichflächen, keine Nutzung M. 5.5.5.	5	2,14	0,00
Schaffung von Strukturen	12.03.	Weiterführen der Kompensationsmaßnahme der Stadt Wiesbaden	ext. Grünlandnutzung M.5.5.6.	5	4,89	0,00
Renaturierung des Wasserhaushaltes im Wald	02.03.	Weiterführen der Kompensationsmaßnahme der Stadt Wiesbaden. Habitat von Cordulegaster bidentata.	Entwicklung naturnaher Waldgesellschaften in der Bachaue M. 5.5.7.	5	7,32	0,00
Bekämpfung von Neophyten	11.09.03.	Bekämpfung von Riesenbärenklau und Staudenknöterich nach Bedarf.	Beseitigen von unerwünschten Neophyten M. 5.6.3.	6	1,00	400,00
Nutzungen ohne Maßnahmenfestlegung	16.	Hof- und Gebäudeflächen, Wasserversorgung, Friedhof, Freizeitanlagen, Leitungen, Angelteiche	Erhalt der Nutzung M. 5.1.3.	1	17,06	0,00
Erhaltung und Rückführung des natürlichen Wasserregimes	04.01.	Erhaltung der temp. Waldbäche und Gräben, keine Verrohrung, kein Befahren. Habitate von Cordulegaster bidentata.	Erhalt der Oberflächengewässer M. 5.6.2.	6	3,81	0,00
Schaffung eines durchgehenden, offenen Fließgewässersystems	04.04.01.	Erhaltung des nat. Wasserregimes im LRT 3260 durch Nutzungsverzicht. Im Gewässer liegendes Astholz ist zu beseitigen, keine Schäden an Substrat, kein Nadelholz	Herstellung des günstigen Zustandes B im LRT 3260, HBS Bruthabitat Cordulegaster bidentata M. 5.2.3.	3	0,90	447,55
Mahd mit bestimmten Vorgaben	01.02.01.	Mahd der Waldwiesen mit den LRT 6230, 6510 und 6410 nach dem 15.6.j. J. als Pflegemahd. Keine Nachsaat, Pestizide, Düngung oder Beweidung, Abfuhr des Mähgutes.	Erhalt oder Wiederherstellung des günstigen EZ B in den v. g. LRT. Die Darstellung auf der Karte zeigt nicht die tatsächliche Lage der LRT M. 5.3.3.	3	5,41	3.247,32
Schaffung/Erhalt von Strukturen im Offenland	01.10.	Mulchen und Entstocken der Wiesenränder zur Erhaltung der Mähbarkeit. Kombination von Hand- und Maschinenarbeit, da einzelne Bäume entnommen oder aufgeästet werden müssen	Erhaltung der Wiesenflächen in deren Randbereichen M.5.5.3.	5	6,81	1.702,40
Mulchen (Mahd mit Mulchgerät)	01.09.01.03.	Mulchmahd der Wiesenränder mit Wiesenmulcher, um Einwachsen der Gehölze zu Verhindern	Erhalt der mähbaren Flächen im Bereich der Waldwiesen M. 5.5.4.	5	48,15	2.888,74
Nutzung als Mähweide mit Nachbeweidung	01.02.02.	Erhaltung der Waldwiesenflächen als Wildwiesen.	Erhaltung der ext. genutzten Waldwiesen. M. 5.6.4.	3	3,75	0,00
Gehölzpflege	12.01.03.	Erhaltung der Streuobstwiesen mit tlw. Freizeitnutzung	Erhaltung des ges. gesch. Biotops M.5.6.5.	3	2,91	0,00
Extensivierung der Nutzung	12.02.	Sukzession der Gehölzstreifen im Offenland	Erhalt der Feldhecke M. 5.6.6.	1	0,33	0,00
Reduzierung der Wilddichte/Wildbestandsregulierung	03.02.	Schutz der Waldwiesen gegen Wildschweinschäden durch Elektrozaunung	Erhaltung der artenreichen Wiesengesellschaften M 5.6.7.	6	5.000,00	5.000,00
Schließung/Entfernung von Gräben oder Drainagen	12.01.01.01.	Verschluss des Abflussgrabens zum Erlenbruchwald im Rahmen einer Kompensationsmaßnahme	Wiedervernässung trockengelegter Waldflächen	5	0,48	387,68

Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet 5815-306
„Buchenwälder nördlich von Wiesbaden“

51

<u>Maßnahme</u>	<u>Maßnahme Code</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maßnahme</u>	<u>Größe Soll</u>	<u>Kosten gesamt Soll</u>
weitere Maßnahmen der Biotoppflege/Biotopgestaltung	12.	Wiederherstellen des Wiesenzeuges im Kesselbachtals und Rekonstruktion der alten Allee, Mulchen der Gebüsche und Gehölzbestände, Erhalt der Amphibienteiche, Keine Beweidung, Pestizide und Einsatz.	Erhalten der Mähbarkeit der teilweise verbrachten Wiesen, Entwicklung der Frischwiesen unter Verzicht auf Düngung zum LRT 6510	5	1,50	4.489,20
Artenschutzmaßnahmen "Insekten"	11.06.	Räumen des Bachlaufes von Holz und Schlagabraum	Erhaltung des Laichgewässers für Cordulegaster bidentata M. 5.5.9.	5	0,38	227,40
					9.175,90	43.913,23

7.Literatur

- Grunddatenerfassung zu Monitoring und Management des FFH-Gebietes 5815-306 „Buchenwälder nördlich von Wiesbaden“ Büro für Vegetationskunde und Landschaftsökologie, 64293 Darmstadt von 2011
- „Gutachten zur Datenverdichtung zum Vorkommen von Fledermäusen der Anhänge II und IV in den Naturräumen D18, D36, D38, D39, D40, D41, D44, und D55“ des Instituts für Tierökologie und Naturbildung M. Dietz und M. Simon von 2006
- Verordnung über die Natura 2000-Gebiete in Hessen vom 20.10.2016, StAnz. für das Land Hessen S. 1104 Band 44/2016 v. 31. Oktober 2016
- Forsteinrichtung für den Stadtwald Idstein von 2004
- Forsteinrichtung für den Staatswald des Forstamtes Wiesbaden-Chausseehaus
- Naturschutzleitlinie für den hessischen Staatswald, HMUELV v. 26.10.2010
- Distribution and habitat selection of *Myotis bechsteinii* in Luxembourg: implications for forest management and conservation von Markus Dietz und Jacques B. Pir in *Folia zool.* 2009
- Fledermäuse als Leit- und Zielarten für Naturwald orientierte Waldbaukonzepte von Markus Dietz in *Forstarchiv* 81, 69-75 (2010)
- BP Äskulapnatter Planentwurf Stand 2015
Förderung eines Kolonieverbundes der Bechsteinfledermaus im europäischen Populationszentrum. Entwicklung und Umsetzung von effizienten Schutzmaßnahmen zur Integration in die forstliche Bewirtschaftung i. d. F. von 2016
Auftraggeber/Projekträger: Naturpark Rhein-Taunus Anhang

8. Karte der Maßnahmentypen

	Planungsraum
	Maßnahmentyp
	Beibehaltung Nutzung
	Gewährleistung EZ
	Wiederherstellung EZ B
	Entwicklung EZ B>A
	Potential eines BT
	Weitere Massnahmen
	Naturräuml. Haupteinheitengr.

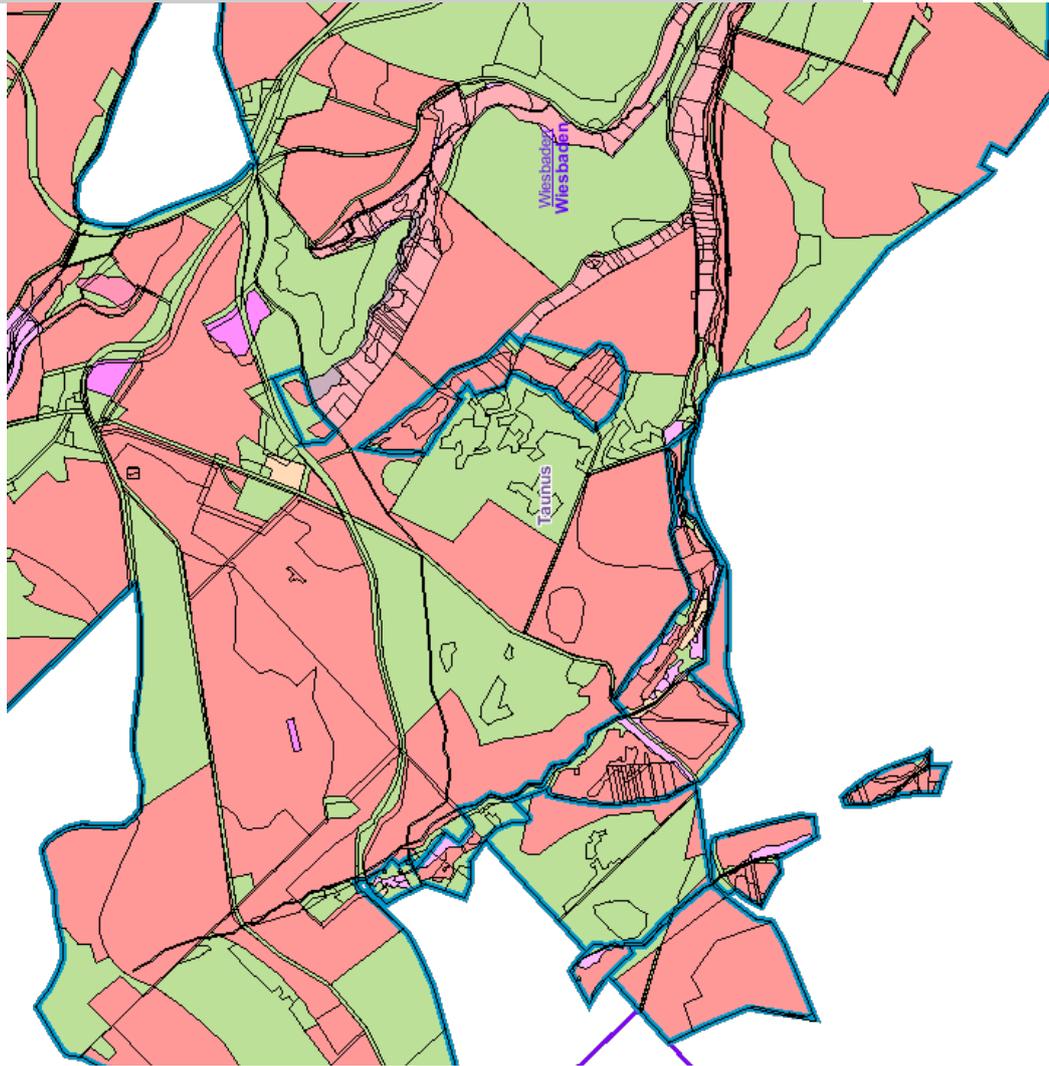


Abbildung 50: Teilfläche SW Weilburger und Labsaltal

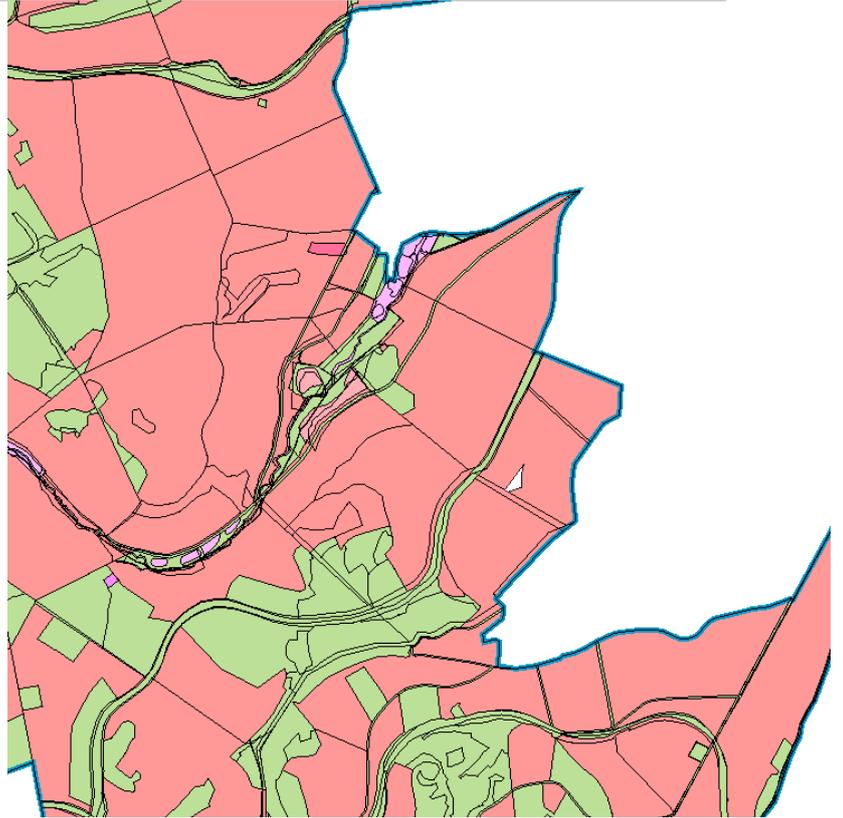


Abbildung 51: Teilfläche Schläferskopf, Kesselbachtal

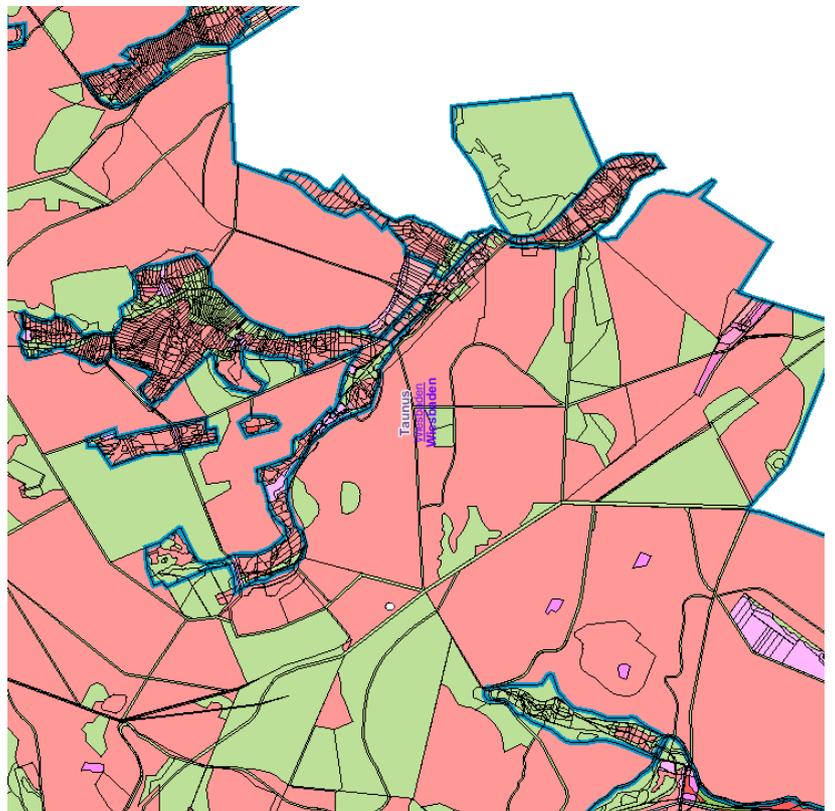


Abbildung 52: Teilfläche um Rabengrund und Goldsteintal

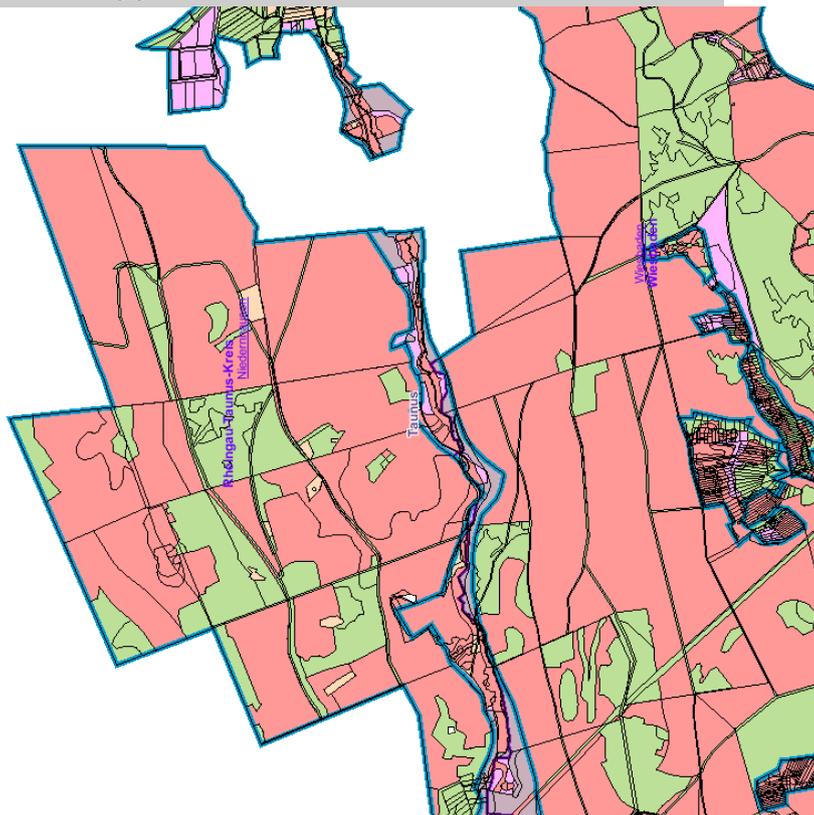


Abbildung 53: Teilfläche N Trockenborn und Theißal